



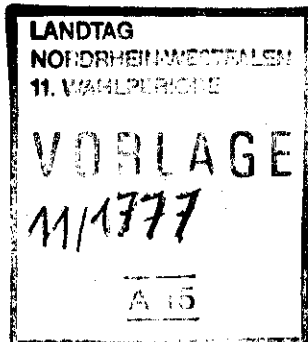
112 Seiten

Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1



Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1
Telefon
(02 11) 8 96 03
Durchwahl
8 96 - 33 08

Datum

H. November 1992

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
Z A 1-11-02/2-1993

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1993

Bezug: Schreiben der CDU-Fraktion vom 29.10.1992 -1801/92 I/III

sowie

Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4.11.1992

Anlg.: 1 Heft (120-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 29. Oktober 1992 einen Katalog mit Fragen zum Haushaltsentwurf 1993 (Einzelplan 05) mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Außerdem sind in der Beratungssitzung am 4. November 1992 Fragen gestellt worden, deren schriftliche Beantwortung erbeten wurde. Diesen Bitten komme ich gern nach.

Für eine Weitergabe des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schwier
(Hans Schwier)

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Fragen zum Haushaltsentwurf 1993

Auskunft
Seite

1. Wie viele Teilzeitkräfte wurden mit welchem Stundenumfang für den Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub bisher insgesamt beschäftigt und werden für 1993 insgesamt eingeplant? 1
2. Über welche Erfahrungen verfügt die Landesregierung bisher über das von ihr im Nachtragshaushalt 1992 verankerte Konzept "Geld statt Stellen" für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub? 1
3. Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums inklusive der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg im einzelnen auf? 8
- 4.a) Wie hoch ist die Zahl der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen nach der Stellendatei (Stand 15.10.1992)? 9
- b) Wie sind diese Fachlehrer eingesetzt? Welche Konzeption hat die Landesregierung zum zukünftigen sinnvollen Einsatz dieser Fachlehrer? M
5. Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und mit wievielen Wochenstunden werden die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer insgesamt entlastet? 12
6. Welche Einzelmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 1992 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Kultusministeriums bisher durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1993 geplant? 13
- 7.a) Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1993 unter welcher Haushaltsposition für das Konzept "Öffnung von Schule" vorgesehen? 15
- b) Um welche Projekte handelt es sich im einzelnen und in welcher Höhe (Aufschlüsselung nach Schulformen) werden sie gefördert? 16
- c) Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr 1992 abgeflossenen Mittel aus dem Bereich des Ministeriums für Städteentwicklung und Verkehr zur Unterstützung "herausgehobener Vorhaben"? 22
- d) Ist eine Ausweitung der Beteiligung des MSV auf neue Standorte (nach Beantwortung der Kleinen Anfrage 1715) erfolgt? 23
- e) Haben darüber hinaus andere Ministerien für den Bereich "Öffnung von Schule" im Haushaltsjahr 1992 Mittel zur Verfügung gestellt? Wenn ja, für welche Vorhaben und in welcher Höhe? 24

- f) Welche "herausgehobenen Vorhaben" im Sinne des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" aus den vergangenen Jahren sind mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden? 28
- g) Sofern diese Vorhaben noch nicht abgeschlossen sein sollten; wann rechnet die Landesregierung damit? 28
- h) Ist für 1993 die Vergabe von Gutachten zum Thema "Öffnung von Schule" geplant (mit Angabe der Kosten)? 27
- 8. Um welche "wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Curriculum-Entwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung" handelt es sich in Kapitel 05300, Titel 42710, "Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit", der für das Jahr 1993 erstmalig mit 500.000,-- DM neu veranschlagt worden ist? 28
- 9.a) Wie gliedert sich der Einsatz der Haushaltsmittel für Silentien in den Haushaltsjahren 1992 und (geplant) 1993 unter Berücksichtigung von Schulformen, Klassenstufen und Regionen auf? 29
- b) In welcher Höhe wurden 1992 Silentien an Grund- und Hauptschulen gefördert, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher "Ausgangssprache" sowie von Asylsuchenden bemühen? 30
- c) Wie groß wird der tatsächliche Bedarf nach Silentien beziffert und wie viele Anträge/Anfragen konnten 1991 mit welcher Begründung nicht positiv beschieden werden? 30
- d) Um wie viele Anträge/Anfragen handelte es sich im Jahr 1991 und 1992 (hier Stichtag 1. Oktober)? 30
- 10. Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten für welche Projekte im Jahr 1992 im Auftrag des Landes für den Bereich des Kultusministeriums tätig gewesen? Welche Vorhaben sind mit welcher Besetzung für das Jahr 1993 geplant? 31
- 11. Für welche Zwecke hat die Landesschülervertretung (LSV) die Landesmittel im Jahre 1991 und 1992 (hier Stichtag 1. Oktober) verwandt und wofür sind die Mittel im Jahre 1993 geplant? 32
- 12. Gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Negativauswirkungen des Handlungskonzeptes auf die Durchführung von Klassenfahrten die Förderung von Schullandheimen wieder aufzunehmen? 39
- 13. Welche Schülerfahrtkosten sind den Schulträgern und dem Land in den Jahren 1991 und 1992 (hier Stand 1. Oktober) entstanden? Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)? 40

- 14. Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1991 und 1992 (Stand 1. Oktober)?
- 15. a) Welche Mittel sind im Jahr 1992 angesetzt bzw. 1993 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen? 43
- b) Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen und unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung auf? 45
- c) Wie viele Anträge auf Ganztagsbetreuung wurden auf das Schuljahr 1992/93 gestellt, wie viele wurden abgelehnt und wie viele genehmigt (Aufstellung nach Schulformen)? 46
- d) Wie viele Anträge auf Ganztagsbetrieb liegen für 1993 bereits vor (Aufstellung nach Schulformen) und können genehmigt werden? 47
- 16. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden von der "Stiftung Lesen" im Jahre 1992 bisher durchgeführt und welcher Personenkreis ist angesprochen worden? 49
- 17. Wie viele Beamte und Bedienstete des Kultusministeriums NRW, der Regierungspräsidenten, Schulämter, des Landesinstituts Soest und der staatlichen Archive wurden im Rahmen der "Hilfe für die Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland" wohin und mit welcher Aufgabenstellung im Jahr 1992 abgeordnet bzw. werden 1993 eingesetzt? 50
- 18. Unter welcher Haushaltsposition sind für das Jahr 1993 die bisher in Kapitel 05020, Titel 53410, aufgeführten Mittel für die Pflege innerdeutscher Beziehungen veranschlagt? 51
- 19. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1993 unter welcher Haushaltsposition für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehungen anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden? 52
- 20. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeitern des Landesinstituts in Soest im Jahr 1993 durchgeführt? 64
- 21. a) Für welche Einzelmaßnahmen sind die in Kapitel 05300, Titelgruppe 80, für 1993 angesetzten 9,940 TDM in welcher Höhe vorgesehen (Aufschlüsselung nach Förderungsbereichen)? 76
- b) Wofür werden die als "Beteiligung des Bundes an Schul- und Modellversuchen" dem Land zugewiesenen Finanzmittel in Höhe von 3.850.000 DM im einzelnen veranschlagt? 83

22. In welcher Höhe wurden welchen Gemeinden die Haushaltsmittel 1992 für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen zugewiesen (Aufschlüsselung nach Regierungspräsidenten)? 84
- 23.a) Wie viele Stellen sind für wie viele Kinder an der Laborschule in Bielefeld etatisiert (Aufstellung seit 1974)? 85
- b) Wie hoch ist der Stellenzuschlag für die Laborschule in Bielefeld (Aufstellung seit 1974) und wie berechnet er sich? 85
- c) Wie hoch sind die Kosten (sächliche und personelle) für die Laborschule in Bielefeld (aufgeschlüsselt nach einzelnen Haushaltstiteln) für das Jahr 1993 und wie haben sie sich seit 1974 entwickelt (Aufstellung)? 87
- d) Welche konkreten Ergebnisse liegen der Landesregierung aus der Arbeit der Laborschule in Bielefeld vor und wie hat sie sie bisher umgesetzt? 89
- e) Wie hoch sind die Kosten pro Schüler für die Laborschule in Bielefeld? 90
- 24.a) Wieviel Gesamtschulgründungen waren für das Haushaltsjahr 1992 vorgesehen? 91
- b) Wieviel Mittel sind für wieviel Gründungen abgeflossen? 92
- c) Was geschieht/geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln? 92

- V -

**Fragen aus den Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 4. November 1992 zum Haushaltsentwurf 1993,
die schriftlich beantwortet werden sollen:**

Frage 1:

Welche beruflichen Perspektiven werden sich den Fachlehrern/Werkstattlehrern eröffnen?
Welche Absichten verfolgt die Landesregierung, Werkstattlehrer so zu qualifizieren, daß sie in eine reguläre Lehrtätigkeit übernommen werden können?
Wann werden die in Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - ausgebrachten Mittel für Qualifikationsmaßnahmen für Werkstattlehrer/Technische Lehrer/Fachlehrer in Höhe von 100.000 DM gezielt für eine derartige Qualifikation als Lehrer in Anspruch genommen?

Frage 2:

Wie wird sich die Kostenentwicklung für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz mit Blick auf die Einbeziehung der neuen Länder ab 1993 darstellen?
In Kapitel 05 030 -Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 - Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz - sind die Ausgaben für 1993 hinsichtlich der Erläuterungen bisher mit einem Strichansatz versehen.

Frage 3:

Wie sind die Planstellen für Fachleiter an Studienseminaren für die Primarstufe im Haushalt 1992 ausgebracht?
Wie stellen sich die Beförderungsmöglichkeiten und Zulagen für Fachleiter an Studienseminaren für die Primarstufe -Grundschule- in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland dar?
Diese Frage bezieht sich auf das Antwortschreiben des KM vom 27.6.1992 an Frau Kever-Henseler, MdL, in dem die Problematik von Besoldung und Beförderungsmöglichkeiten der Fachleiter für die Primarstufe thematisiert wird.

Frage 4:

Sind die im Zuge des Nachtrags 1992 drei neu eingerichteten A 15-Stellen (für berufliche Bildung) beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest bereits voll besetzt worden?

Frage 5:

In Anknüpfung an die von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Fragen zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler (vgl. Vorlage des KM vom 30.10.1992, Vorlage 11/1684) soll ergänzend mitgeteilt werden:
1. wie die in der Antwort erwähnten 115 Stellen für den gemeinsamen Unterricht tatsächlich besetzt sind,

2. wieviele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen unterrichtet werden (differenziert nach Schularten)
3. wieviele Lehrerstellen benötigt werden, um an den drei Gesamtschulen, die mit dem 1.8.1992 Integrationsversuche begonnen haben, zum 1.8.1993 neue Eingangsklassen an dieser integrativen Zielsetzung einrichten zu können,
4. in welchen sechs Städten und Gemeinden sich die Schulen für Lernbehinderte und Erziehungshilfe befinden, die Kinder mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensstörungen vorwiegend an Grundschulen und teilweise auch an Hauptschulen ihres Einzugsbereichs fördern?

Frage 6:

Wieviele Stellen werden benötigt, um den Schulversuch "Sehbehinderte und schwerhörige Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen" mit eigenen Zusatzstellen zu fördern, das heißt, wieviele Stellen werden zur Zeit aus Rundungsgewinnen dafür in Anspruch genommen?

100

Frage 7:

Auf Seite 176 des Bandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministeriums -Einzelplan 05 -" werden die Schülerzahlen für die Sonderschulen in drei Bereiche gegliedert:

101

- Schule für Lernbehinderte
- Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke
- Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sprachbehinderte und Sehbehinderte.

Die Bereiche "Schule für Geistigbehinderte usw." sowie "Schule für Erziehungshilfe usw." sollen nach den einzelnen Schultypen getrennt dargestellt werden. Außerdem soll die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Bereiche mit den unterschiedlichen Zuwachsraten aufgezeigt werden.

Es sollen die schulfachlichen und pädagogischen Gründe dafür dargelegt werden, daß es hier unterschiedliche Zuwachsraten gibt.

Frage 8:

Sind die quantitativen Festlegungen für die Schulkapitel im Haushaltsplan und dem Band "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministeriums -Einzelplan 05- in sich und im Vergleich zueinander stimmig?

102

Mit Hilfe welcher Übersichten kann dieser Nachweis geführt werden?

Auf welche Übersichten können Anträge zum Stellenhaushalt für die Schulen gestützt werden?

1

Frage 1:

Wie viele Teilzeitkräfte wurden mit welchem Stundenumfang für den Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub bisher insgesamt beschäftigt und werden für 1993 insgesamt eingeplant?

Frage 2:

Über welche Erfahrungen verfügt die Landesregierung bisher über das von ihr im Nachtragshaushalt 1992 verankerte Konzept "Geld statt Stellen" für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub?

Dem Kultusministerium stand bereits bis zum Ende des Schuljahres 1991/92 ein wirksames Instrument zur Behebung von Unterrichtsausfall bei Antritt von Erziehungsurlaub zur Verfügung, indem für alle Schulformen gemeinsam bis zu 750 BAT-Stellen für Vertretungslehrer (Dauerbeschäftigungszusage nach Ablauf eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren) zur Verfügung standen. Diese Stellen sind mit Ablauf des 30.7.1992 gestrichen worden, so daß die auf diesen Stellen beschäftigten Lehrkräfte mit Wirkung vom 1.8.1992 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übergeleitet wurden.

Die Erfahrungen mit dem vorgenannten Beschäftigungsmodell hatten gezeigt, daß ein höherer Grad an Flexibilität und auch ein größerer Stellenumfang für die vollständige Abdeckung von Unterrichtsausfällen bei Erziehungsurlaub erforderlich sind. Im Zuge der Festlegung des Nachtragshaushalts 1992 ist § 7 Abs. 4, Sätze 1 u. 2 Haushaltsgesetz auch für den Amtsbereich des Kultusministeriums wieder so gefaßt worden, daß in allen Fällen von Erziehungsurlaub auch in kw-Schulkapiteln - Aushilfskräfte befristet beschäftigt werden können. Die Obergrenze, für die Stellen, für die diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden können, wurde im Vergleich zu der vorherigen Regelung deutlich um 650 auf 1400 Stellen (Jahresdurchschnitt der Erziehungsurlaubsfälle) festgelegt.

Die näheren Einzelheiten für den Abschluß der Verträge sind durch den als Anlage beigefügten RdErlaß vom 5.8.1992 - Z C 5.41-0/2-0 Nr.88/92 - festgelegt worden. Dies erlaubt den Regierungspräsidenten nunmehr unverzüglich auf Ausfälle durch Erziehungsurlaub durch Ersatz Einstellungen zu reagieren.



Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Regierungspräsidenten

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1
Telefon
(02 11) 8 96 03
Durchwahl
8 96 - 34 97

Datum

5. August 1992

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Z C 5.41-0/2-0 Nr. 88/92

Betr.: Befristete Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern als Vertretungen in Erziehungsurlausfällen

Bezug: RdErl. vom 27.4.1992 AZ w.o.

RdErl. vom 22.6.1992 - ZA 3-11-04/3-254/92 und Folgeerlasse (Nachtragshaushalt 1992)

Anlg.: 1 Vertragsmuster

Das Gesetz über die Festlegung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) hat die Möglichkeit geschaffen, die durch Erziehungsurlaub entstandenen Versorgungslücken wieder zu schließen. § 7 Abs. 4 Satz 3 Haushaltsgesetz 1992 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes bestimmt u.a., daß durch Erziehungsurlaub nicht in Anspruch genommene Stellenanteile für die befristete Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern als Vertretungen in Erziehungsurlausfällen (im folgenden: Aushilfskräfte) in Anspruch genommen werden können; das trifft auch für die vorzeitige Rückkehr aus einer Beurlaubung nach §§ 78b, 85 a LBG in kw-Schulkapiteln (ausgenommen Sozialfälle) zu. Außerdem sind erziehungsgeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung/Teilzeitarbeit gem. § 2 Abs. 5 ErzUV und § 2 Abs. 1 BErGG während der Dauer des Erziehungsurlausbs möglich (vergleiche RdErl. v. 3.2.1989 - BASS 21-05 Nr. 12 - sowie vom 5.7.1990 - BASS 21-05 Nr. 8).

Das personalvertretungsrechtliche Verfahren nach den Vorschriften des LPVG ist auf meiner Ebene abgeschlossen; die nachstehenden Regelungen zu Nrn. 1 und 2 für die Einstellung von Aushilfskräften gelten - mit ausdrücklicher Ausnahme der Sonderschulen, für deren Bereich die

Zustimmung nach den Vorschriften des LPVG nicht zu erreichen war - in jeweiligen Erziehungsurteilsfällen für alle Schulformen.

Mit den nachfolgenden Festlegungen werden die Zielsetzungen der regelmäßigen jährlichen Einstellungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Schuldienst des Landes nicht berührt.

1. Auswahl der Aushilfskräfte

1.1 Aushilfskräfte mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens der Hälfte der Pflichtstunden eines vergleichbaren Vollbeschäftigten von mindestens einem Jahr der Beschäftigungsdauer:

Die Auswahl der gemäß Nr. 1.1 einzustellenden Aushilfskräfte für den Zeitraum bis zu einem Jahr nach einem Einstellungsverfahren erfolgt nach Abschluß des jeweiligen Einstellungsverfahrens zum Schuljahresbeginn aus den restlichen Bewerbern der regionalen Bewerberliste und der landesweiten Bewerberliste. Bei konkretem Vertretungsbedarf in einer nicht im jeweiligen Runderlaß als einstellungsrelevant festgelegten Fächer-/Fachrichtungskombination wird eines der beiden zu vertretenden Fächer/Fachrichtungen als Leitfach/-fachrichtung erklärt. Einstellungsangebote an Aushilfskräfte werden nach dem jeweiligen Rangplatz in Fächer-/Fachrichtungskombinationslisten mit dem/der festgelegten Leitfach/-fachrichtung vergeben. Die Bedarfsdeckung in dem anderen Fach muß durch die an der Schule tätigen Lehrkräfte aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen erfolgen. Die Aufteilung der verfügbaren Stundenzahl einer Lehrkraft auf mehrere Verträge ist nicht zulässig.

1.2 Aushilfskräfte mit einem Beschäftigungsumfang, der nicht unter Ziffer 1.1 fällt:

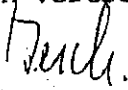
Die Auswahl erfolgt ohne Anwendung des Auswählerlasses vom 30.11.1990 (GABLNW. 1991, S. 5) und des jeweiligen Einstellungserlasses. Die Deckung des konkreten Vertretungsbedarfs kann durch die Regierungspräsidenten in eigener Zuständigkeit u.a. durch befristete Einstellung (vergl. SR 2y BAT, RdErl. v. 20.1.1983 - BASS 21-01 Nr. 11), befristete Aufstockung von Teilzeitbeschäftigungs- und -arbeitsverhältnissen, vorübergehende Unterbrechung von Beurlaubungen oder durch bezahlte Mehrarbeit erfolgen. In Betracht kommen wohnortnah einsetzbare Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung und dem/der für die konkrete Vertretungssituation festgelegten Leitfach/-fachrichtung.

2. Begründung des Beschäftigungsverhältnisses

2.1 Aushilfskräfte gemäß Nr. 1.1 werden auf der Grundlage eines befristeten BAT-Vertrages nach dem als Anlage beigefügten Mustervertrag eingestellt. Diese Aushilfskräfte sind nach Ablauf der Befristung bei der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen, wenn die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechende Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

- 2.2 Aushilfskräfte gemäß Nr. 1.2 werden nach der flexibelsten Lösung, die für die konkrete Situation gefunden werden kann, befristet beschäftigt.
- 3. Bei der Auswahl und Einstellung von Aushilfskräften an Sonderschulen sind die allgemeinen dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst zu beachten; sie erhalten ausschließlich befristete Verträge gemäß SR 2y BAT.
- 4. Sofern der BAT keine Anwendung findet (vergl. § 3 Buchst. n BAT) sind befristete Arbeitsverträge nach dem RdErl. v. 14.2.1997 - BASS 21-22 Nr. 23 zu schließen.
- 5. Die Verträge gemäß Ziffern 2.1, 2.2 und 3. werden von den Regierungspräsidenten abgeschlossen.
- 6. Termine
Einstellungen von Aushilfskräften gemäß Nr. 1.1 und Nr. 1.2 können unmittelbar ab Beendigung des Einstellungsverfahrens erfolgen und sind nach Umfang und Dauer der freigemachten Stellen(-anteile) auch während des ganzen Schuljahres möglich. Die Begründung von Vertragsverhältnissen ist nur bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sommerferien zulässig.
- 7. Die aufgrund von Erziehungsurlaub befristet nicht in Anspruch genommenen Stellen(-anteile) können auch genutzt werden für die Ableistung des Probeschuldienstes im Rahmen eines auf 1 Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses zum Erwerb der Anerkennung von Lehramtsprüfungen, die von deutschen Lehrern in der ehemaligen DDR oder von Aussiedlerlehrern deutscher Volkszugehörigkeit abgelegt worden sind, sofern die bei Kapitel 05 120 Titel 42 510 für diesen Zweck gesondert zugewiesenen - demnächst weiter reduzierten - Angestelltenstellen zukünftig nicht mehr ausreichen.
Hierfür gelten ausschließlich die Regelungen für die Probeschuldienstverträge. Die Bestimmungen dieses Runderlasses finden insoweit keine Anwendung.
- 8. Der Runderlaß wird in den Amtlichen Schulblättern der Regierungspräsidenten mit der Anlage veröffentlicht.

In Vertretung



(Dr. Besch)

5

Anlage

Zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen

vertreten durch

den Regierungspräsidenten _____

(Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn _____ geb. am _____

(Angestellte/r)

wird - vorbehaltlich - _____

folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

(1) Frau/Herr _____ wird für die Zeit vom _____ bis _____ gemäß Nr. 1 Buchst. c) der Sonderregelungen für Zeitangestellte, Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer und für Aushilfsangestellte (SR 2 y BAT) als Lehrkraft im Angestelltenverhältnis (Aushilfsangestellte)

als vollbeschäftigte Lehrkraft im Angestelltenverhältnis (Aushilfsangestellte/r)

als teilzeitbeschäftigte Lehrkraft im Angestelltenverhältnis (Aushilfsangestellte/r)

mit einer Unterrichtsverpflichtung

von _____ Wochenstunden

an _____

(Schule)

in _____

(Dienstort)

eingestellt.

(2) Es besteht konkreter Vertretungsbedarf infolge der Beurlaubung (Erziehungsurlaub) der/des Lehrerin/Lehrers _____ im Umfang von Pflichtstunden.

(3) Sofern die zu vertretende Lehrerin/der zu vertretende Lehrer vorzeitig aus Erziehungsurlaub zurückkehrt, erklärt sich Frau/Herr _____ damit einverstanden, daß sie/er als Vertretung für eine andere Lehrerin/einen anderen

Lehrer an einer anderen Schule am selben Dienort und an angrenzenden Dienorten für Erziehungsurlaubsvertretung eingesetzt wird.

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Arbeitgeber geltenden Fassung. Außerdem finden die für den Arbeitgeber jeweils geltenden sonstigen Tarifverträge Anwendung.

§ 3

Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit. Hat der/die Angestellte an insgesamt mehr als 10 Arbeitstagen nicht gearbeitet, verlängert sich die Probezeit um die Zahl von Arbeitstagen, die der Zahl der über zehn hinausgehenden Fehltage entspricht (§ 5 BAT).

§ 4

Die Eingruppierung in eine Vergütungsgruppe des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) richtet sich nach dem Runderlaß des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.11.1981 (BASS 21-21 Nr. 52) in der jeweils geltenden Fassung bzw. nach dem an dessen Stelle tretenden Runderlaß.

Die/der Angestellte wird gemäß Nr. _____ dieses Runderlasses in die Vergütungsgruppe _____ BAT eingruppiert.

§ 5

- (1) Frau/Herr _____ ist nach Ablauf der Befristung (§ 1) bei der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen, wenn die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechende Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- (2) Bei Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe, andernfalls in ein Dauerarbeitsverhältnis nach dem BAT angeboten.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrages einschließlich von Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrages.

_____ , den _____ 199....

Im Namen der Landesregierung

Für das Kultusministerium

Der Regierungspräsident _____

Im Auftrag

(für den Arbeitgeber)

(Angestellte/r)

Frage 3:Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums inklusive der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg im einzelnen auf?

Im Haushaltsjahr 1992 standen dem Kultusministerium NRW bei Kapitel 05 010 Titel 527 1 planmäßig 290.000,- DM zur Verfügung. Dieser Ansatz wurde für die Bewirtschaftung von vorneherein um 3 % auf 281.300,- DM gekürzt.

Von diesem Mittelansatz wurden bis zum 10. November 1991 236.285,18 DM verausgabt.

Diese Ausgabe schlüsselt sich - wie folgt - auf:

<u>Organisationseinheit</u>	<u>Reisekosten 1992</u>	<u>%-Satz</u>
Abteilung Z	20.582,39 DM	7,32
Abteilung I	18.843,56 DM	6,70
Abteilung II	60.805,14 DM	21,62
Abteilung III	29.956,62 DM	10,65
Abteilung IV	20.858,98 DM	7,41
Gruppe S	9.598,17 DM	3,41
Reserve		
<u>(Min., Sts., GKA/DB)</u>	<u>75.640,32 DM</u>	<u>26,89</u>
<u>insgesamt:</u>	<u>236.285,18 DM</u>	<u>84,00 %</u>

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg Reisekosten bei Kapitel 05 010 Titel 527 79 in Höhe von 65.631,- DM (= 45,16 %) bisher abgerechnet.

Frage 4a:

Wie hoch ist die Zahl der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen nach der Stellendatei (Stand 15.10.1992)?

Die Zahl der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen ist aus der nachstehenden Aufstellung zu ersehen. Die Zahlen wurden der Stellendatei STD 802 mit dem Stand 21.10.1992 entnommen.

Kapitel/Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Stellenzahl	Stellensoll HE 93	dav. ku
Kapitel 05 410:				
Fachlehrer/Fachlehrerin - mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung -	A 12 F	75,1	82	-
Fachlehrer/Fachlehrerin - mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung -	A 11 F	110,2	163	-
Fachlehrer/Fachlehrerin - mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung -	A 11 FZA	3	0	-
Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -	A 11 T	154,8	154	B
Fachlehrer/Fachlehrerin - als Fachberater/Fachberaterin -	A 11 FB	7,5	12	-
Fachlehrer/Fachlehrerin - an beruflichen Schulen -	A 10 F	54,7	55	22
Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -	A 10 T	232,2	243	-
Übertrag:		637,5	709	30

Übertrag.		637,5	76	30
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 10 W	287,3	30	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 9 F	31,8	35	
- an beruflichen Schulen -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 9 W	401,4	415	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	IVb/Vb F	333,7	600	
- an beruflichen Schulen -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	IVb/Vb W	223,3	0	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	Vb	65,8	33	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Zwischensumme:		1980,8	2097	75
Kapitel 05 440:				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 12 F	9,1	12	
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 11 F	13,7	20	
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 11 T	50,2	36	5
- Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 10 F	3,3	5	
- an beruflichen Schulen -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 10 T	26,2	47	
- Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 10 W	75,5	74	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 9 F	0,5	7	
- an beruflichen Schulen -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	A 9 W	113,6	121	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	IVb/Vb F	22,2	90	
- an beruflichen Schulen -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	IVb/Vb W	58,8	0	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Fachlehrer/Fachlehrerin	Vb	16,2	0	
- Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin -				
Zwischensumme:		389,3	412	5
Summe:		2370,1	2509	80

Hinweis:

- a) Die Stellenzahlen enthalten nicht die Inanspruchnahmen für Nebenberufler (kw-Ausnahmen)
- b) Stellenplan noch nicht voll aussagefähig, da noch nicht alle Personalmaßnahmen zum Schuljahresbeginn verbucht sind.

11

Frage 4b:

Wie sind diese Fachlehrer eingesetzt?

Welche Konzeption hat die Landesregierung zum zukünftigen sinnvollen Einsatz dieser Fachlehrer?

Die Fragen überschneiden sich mit der Frage 1 aus den Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4. November 1992. Es wird deshalb hier auf die Antwort auf Seite 93 verwiesen.

Frage 5:

Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und mit wievielen Wochenstunden werden die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer insgesamt entlastet

Insgesamt 64 Personen sind in den Landesschulbuchkommissionen Politische Bildung und Deutsch tätig. Neben einem Richter, einem Polizeipräsidenten, zwei Elternvertreterinnen, einem Mitarbeiter des LSW Soest, einem Dezenten vom RP Arnsberg und einem Referatsleiter aus dem Ministerium Umwelt und Raumordnung in NW sind 57 Lehrerinnen und Lehrer Mitglieder der Landesschulbuchkommissionen.

Von diesen 57 Lehrern und Lehrerinnen erhalten 42 eine Ermäßigung ihrer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 3 Unterrichtsstunden, 5 für ihre Tätigkeit als Kommission- bzw. Sektionsvorsitzende eine Entlastung von 4 Wochenstunden, das sind insgesamt 146 Wochenstunden.

Die Anzahl der für diese Aufgaben erforderlichen Pflichtstundenermäßigung ist von Jahr zu Jahr schwankend; es wird nur eine Ermäßigung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl gewährt, wenn die individuelle Arbeitsbelastung mindestens ein Gesamtgutachten und drei Teilgutachten im laufenden Schuljahr beträgt. Liegt die individuelle Arbeitsbelastung unter der genannten Grenze, wird keine Pflichtstundenermäßigung gewährt. Derzeit liegt die Gesamtzahl der Entlastungsstunden knapp über 5 Stellen.

Die Arbeitsbelastung ist abhängig von der Anzahl der von den Schulbuchverlagen vorlegten Lernmittel.

Frage 6:

Welche Einzelmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 1992 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Kultusministeriums bisher durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1993 geplant?

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 1992Informationsschriften

Broschüre	Die Grundschule in NRW - Ausgabe 1992	153.663,60 DM
Faltblatt	"Schule 1992"	136.113,23 DM
Broschüre (Nachdruck)	"Die gymnasiale Oberstufe"	4.176,05 DM
Broschüre	"Die Schulformen in der Sekundarstufe I"	86.328,49 DM
Broschüre	Schriftenverzeichnis d. KM-Schriften	9.185,74 DM
Faltblatt	Schulen für Ihr Kind	2.529,23 DM
	Informationen für beruflich reisende Eltern	

Kulturförderung

Broschüre (Versandkosten)	Materialien zur musisch-kulturellen Erziehung	1.625,37 DM
Broschüre	"Kulturland Nordrhein-Westfalen"	8.348,86 DM
Broschüre	"Kulturland Nordrhein-Westfalen in der CSFR"	10.100,00 DM
Buch	Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1991	27.839,00 DM

Einzelveröffentlichungen

Faltblatt/Einladungsschreiben	Landesinstitut für intern. Berufsbildung	5.804,54 DM
Broschüre	Modellversuch "Gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten in der Grundschule und der Sekundarstufe I" Abschlußbericht	8.000,00 DM (Auftrag ist erteilt)

Sonstiges

Buch/(Versandkosten)	"Die Rechte des Kindes"	27.512,21 DM
Broschüre	"Regierungserklärung zur Schulpolitik"	5.201,90 DM
Buch	"Was stimmt da nicht? - Sexueller Mißbrauch: Wahrnehmen und Handeln"	16.001,64 DM
Pressearbeit	Pressegespräche/ Info-Stand zum Handlungskonzept der Landesregierung	17.210,05 DM
Gesamtschulseminare	Honorare u. Reisekosten für Moderatoren	2.010,14 DM
Veranstaltung	Vorstellung von 53 Richtlinien im Berufsfeld Elektro- und Metaltechnik durch den Herrn Minister	23.093,13 DM

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
die für 1993 geplant sind

Broschüre	Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen
Broschüren	Hinweise zur Grundschule in Fremdsprachen
Broschüre	Die Schulformen in der Sekundarstufe I (auch in Fremdsprachen)
Broschüre	Die Sekundarstufe II (auch in Fremdsprachen)
Broschüre	Die gymnasiale Oberstufe (zwei Auflagen)
Broschüre	Das einjährige Praktikum
Broschüre	Sonderschule (neu)
Faltblatt	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
Broschüre	Rahmenkonzept - Gestaltung des Schullebens u Öffnung von Schule
Buch	Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1992
	Gesamtschulseminare
	Pressearbeit

15

7. a) Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1993 unter welcher Haushaltsposition für das Konzept "Öffnung von Schule" vorgesehen ?

Für das Haushaltsjahr 1993 sind für sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" bei Kap. 05 300 Titelgruppe 80 900.000,-- DM vorgesehen.

Bei Kap. 05 300 Titel 422 10 sind für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichbedarfe insgesamt 182 Stellen zur Verfügung gestellt.

Nach einer vom Kultusministerium intern vorgenommenen Verteilung stehen davon 27 Stellen zur Unterstützung des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" zur Verfügung.

b) Um welche Projekte handelt es sich im einzelnen und in welcher Höhe (Aufschlüsselung nach Schulformen) werden sie gefördert?

1. Für beispielhafte Vorhaben schulischer Öffnungsansätze und innerschulischer Gestaltungsaktivitäten mit begrenzter Zielsetzung werden einzelnen Schulen einmalige Projektunterstützungen (in der Regel bis 3.000,- DM je Schule) gewährt.
Anträge auf eine einmalige Projektunterstützung können von den Schulen beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung gestellt werden.

2. Vorhaben, die ein Zielfeld des GÖS-Konzeptes im Zusammenwirken mit der Kommune umfassend gestalten und weiterreichende innovative Ansätze realisieren, können als "Herausgehobene Vorhaben" anerkannt und gefördert werden. Das Rahmenkonzept sieht eine Begrenzung der Landesförderung für das gleiche Projekt auf in der Regel 3 Jahre vor. Diese Befristung soll unterstreichen, daß die landesseits bewilligten Mittel die Aufgabe haben, im Sinne einer Anschubfinanzierung eine Veränderung im Hinblick auf Gestaltung und Öffnung von Schule einzuleiten.
Die Unterstützung Herausgehobener Vorhaben (2) bedürfen der Antragstellung durch den Schulträger beim Kultusministerium. Der Schulträger kann jeweils nur die Unterstützung für ein Herausgehobenes Vorhaben beantragen; weitere Initiativen im Einzugsbereich müssen in das bestehende Vorhaben integriert werden.

17

zu 1.

Die nachfolgend genannten Anträge auf einmalige Förderung für das Haushaltsjahr 1993 befinden sich zur Zeit in Beratung. Die Gesamtsumme der bereits bezifferten Anträge beläuft sich auf 22.000,-- DM.

Anträge auf einmalige Einzelförderung

Schulform	Schule Anschrift Kontaktperson	Aktivität	Förderbetrag
Berufsb. Schulen	Städt. Kaufmännische Schule III Sutbertusstr. 163/165 4000 Düsseldorf 1	Schülerradio im dualen Bildungswesen, Fächer Deutsch, Politik und Produktion (Werbekaufleute)	3.000,--
Berufsb. Schulen	Elisabeth-Lüders-Schule Am Ebertpark 7 4700 Hamm 1 Frau Hövelmann Tel.: 02381/179117	Gesundheitsförderung in Schulen und mit Schulen	2.000,--
Gesamtschule	Gesamtschule III Lohackerstr. 15 4630 Bochum 6 Frau Wilke Tel.: 02327/3786	Art-Ort-Schule Kooperation zwischen Schule (9. Jahrg.), Künstler und Museum)	3.000,-- DM
Gesamtschule	Jugendamt Castrop-Rauxel Postfach 2040/2060 4620 Castrop-Rauxel Herr Wagner Tel.: 02305/106251	Ausländerfeindlichkeit in Schulen, Vorbereitung der Besuchs-fahrt der 10. Klasse der Gesamtschule Castrop-Rauxel nach Istanbul (unter Leitung von Frau Brenner)	4.500,--

Gesamtschule	Gesamtschule Scharnhorst Mackenrothweg 15 4600 Dortmund 14 Herr Preuss Tel.: 0231/5028127	Gesundheitsförderung in und mit Schulen, Projekte zur gewaltfreien Schule, Schulgebäude umgestalten	2.000,--
Gesamtschule	Hermann-Ehlers-Schule Gutenbergstr. 2 4708 Kamen Frau Lüchtemeier Tel.: 02307/148829	Kommunikation und Information in Kooperation mit Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Sozialpädagogik	1.500,--
Kollegschule	Kollegschule Bachstraße Bachstraße 8 4000 Düsseldorf 1 Frau Ebringhoff Tel.: 0211/34587 priv.	Schülerradio im Wahlbereich - Einrichtung einer Radiowerkstatt, bzw. Ausrüstung mit einer Reportageeinheit	3.000,--
Übg.	Laborschule 4800 Bielefeld 1 Herr Lütgert	mehrwöchiger Engländeraufenthalt des 8. Jahrgangs	3.000,--

Noch nicht bezifferte Anträge auf einmalige Einzelförderung

Schulform	Schule Anschrift Kontaktperson	Aktivität	Förderbetrag
Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Opphofer Str. 47 5600 Wuppertal 1 Frau Ihle Tel.: 0202/5632189	Interkulturelle Lernen und Stadteilkonferenz	noch nicht beziffert
Gymnasium	Gymnasium der Stadt Frechen Rotdornweg 43 5020 Frechen Herr Kesberg Tel.: 02234/59500 12500	Themenzentrierte und fächerübergreifende, dreitägige Oberstufen- seminare unter Beteiligung der Tutorien- kurse Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik	
Hauptschule	Hardenbergschule Stefanstr. 33 4700 Hamm 4 Frau Bergenthal Tel.: 02381/793338	Projektwoche im Frühjahr 92 unter dem Motto "Bei uns in Bochum-Hövel"	
Übg	Niederrheinisches Institut für Berufsförderung e.V. Schmiedjesweg 9 4190 Kleve-Warbeyen Herr van Hall Tel.: 02821/92420	Projekt zur Gestaltung regionaler europäischer Cooperation (GRECO) in Schule, Ausbildung und Beruf - Verbund zwischen deutschen und niederländischen Schulen und außerschulischen Partnern, u.a. Gymnasium	

Zu 2.:

Für die bereits laufenden Herausgehobenen Vorhaben sind aus dem GÖS-Etat für das Haushaltsjahr 1993 ca. 260.300,-- DM veranschlagt.

Herausgehobenes Vorhaben der Stadt	Schulformen	Stellen	Kosten
1) Düsseldorf	7 Berufl. Schulen 6 Kollegschulen	KS 24	50.000,-- DM
2) Duisburg	1 Grundschule 2 Hauptschulen 1 Gymnasium 1 Kollegschule 1 Sonderschule	GS 2 HS 12 Gy 8 KS 24 So 10	ca. 40.000,-- DM
3) Dortmund	1 Hauptschule 4 Realschulen 8 Gymnasien 4 Gesamtschulen 2 Ergänzungsschulen	HS 8 RS 7 Gy 6 Ge 6	28.5000,-- DM
4) Kempen	2 Gymnasien 1 Realschule 1 Hauptschule	Gy 12 RS 3 HS 3	ca. 22.000,-- DM
5) Krefeld	1 Grundschule 1 Hauptschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 2 Beruf. Schulen 1 Sonderschule	GS 4 HS 12 Gy 4 Ge 6 BBs 8 So 4	28.700,-- DM
6) Mühlheim	1 Hauptschule 1 Realschule 2 Gesamtschulen 3 Gymnasien	Gy 2	19.100,-- DM
7) Ratingen	1 Grundschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule	GS 4 RS 4 Gy 24 Ge 6	ca. 27.000,-- DM
8) Recklinghausen	3 Kollegschulen 1 Gymnasium	KS 6	ca. 15.000,-- DM
9) Schlangen	1 Grundschule 1 Hauptschule	HS 6	ca. 30.000,-- DM

Neuanträge für 1993 werden von den Städten Gladbeck und Moers erwartet.

Herausgehobenes Vorhaben	Schulformen	Stellen	Kosten
Gladbeck	2 Hauptschulen 3 Realschulen 3 Gymnasien 3 Gesamtschulen	HS 14 RS 2 Gy 24	ca. 30.000,- DM
Moers		noch nicht bezifferbar	

Eine genauere Verplanung der GÖS-Mittel für die Projektförderung (Herausgehobene Vorhaben und Einzelprojekte) für 1993 ist jetzt noch nicht möglich, da die Neuanträge erst im Laufe des kommenden Jahres, zum Teil erst nach Beginn des Schuljahres 1993/94 hier eingehen.

- c) Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr 1992 abgeflossenen Mittel aus dem Bereich des Ministeriums für Städteentwicklung und Verkehr zur Unterstützung "Herausgehobener Vorhaben".

Die Gesamtsumme für 1992 beläuft sich auf insgesamt 81.200,-- DM.

d) Ist eine Ausweitung der Beteiligung des MSV auf neue Standorte (nach Beantwortung der Kleinen Anfrage 1715) erfolgt ?

Es ist keine Ausweitung der Beteiligung des MSV auf neue Standorte nach Beantwortung der Kleinen Anfrage 1715 erfolgt.

e) Haben darüber hinaus andere Ministerien für den Bereich "Öffnung von Schule" im Haushaltsjahr 1992 Mittel zur Verfügung gestellt ?

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hat sich am Projekt "Schule und Landwirtschaft " beteiligt, bei der Erstellung der Handreichung "Lernort Bauernhof" mitgewirkt und die Versandkosten für die Zusendung an die Schulen in Höhe von ca. 4000 F¹ getragen.

f) Welche "Herausgehobenen Vorhaben" im Sinne des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" aus den vergangenen Jahren sind mit welcher Hilfe abgeschlossen worden?

Im Jahr 1991 lief die Landesunterstützung für das "Herausgehobene Vorhaben" der Stadt Oberhausen aus.

Auch nach Auslaufen der Landesförderung finden hier zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" statt:

- Über die RAA Oberhausen wurde ein "Netzwerk" erstellt, das verschiedene Schulstufen und Schulformen betrifft. Hier wurden vor allem - auch über zusätzliche ABM-Kräfte - Projekte in Schulen des "sozialen Brennpunkts" Tackenberg gefördert, die auch weiterhinauslaufen werden.
- Durch zwei vorübergehend für das GÖS-Projekt freigestellte Lehrer wurde ein Stadtspiel für die Stadt Oberhausen entwickelt, das mehrfach unter der Regie der RAA an verschiedenen Schulen durchgeführt wurde. Auf die Konzeption dieses Spiels kann auch in Zukunft z.B. bei Projektwochen - zurückgegriffen werden.
- Eine besondere Form dieses Spiels wurde zum Thema "Gewalt" konzipiert. An diesem Spiel nahmen im Schuljahr 1992/93 1200 Schülerinnen und Schüler teil. Das "Spiel" hat gezeigt, daß Aktionen dieser Art dringend auch in Zukunft stattfinden müssen.

g) Sofern diese Vorhaben noch nicht abgeschlossen sein sollten; wann rechnet die Landesregierung damit?

Nach den Förderrichtlinien laufen in 1992 und 1993 die Landesunterstützung für die nachfolgend genannten "Herausgehobenen Vorhaben" aus:

"Herausgehobenes Vorhaben" der Stadt	Ende der Landesförderung
Essen	1992
Solingen	1992
Unna	1992
Ratingen	1993
Recklinghausen	1993

h) Ist für 1993 die Vergabe von Gutachten zum Thema "Öffnung von Schule" geplant (mit Angabe der Kosten)?

Für 1993 ist keine Vergabe von Gutachten zum Thema "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" geplant.

Frage 8:

Um welche "wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Curriculum-Entwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung" handelt es sich in Kapitel 05 300 Titel 42710, "Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit", der für das Jahr 1993 erstmalig mit 500.000,-- DM neu veranschlagt worden ist?

Im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 sind erstmalig, alle Sonderbedarfe, die bisher durch kw-Stellen oder zu Lasten der Stellenreserve bzw. der normalen Lehrerstellen abgedeckt wurden, im Haushalt ausgewiesen. Dieses Konzept wird im Haushaltsjahr 1993 weitergeführt.

Der Gesamtrahmen in Höhe von 182 Stellen bei dem o.g. Kapitel steht zur Deckung der Stundenentlastung in den Schulkapiteln entstehenden Bedarfe für die Arbeit in den Themenfeldern, z.B. Schulversuche, Suchtvorbeugung, Technologieberatung, Betreuung von Schauspielern und Curriculumentwicklung, zur Verfügung.

In einer Zeit, da die zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht ausreichen, alle anstehenden Aufgaben aus dem vorhandenen Stellenrahmen zu erledigen, müssen neue Wege zur Deckung notwendiger Bedarfe gangbar gemacht werden.

Daher sind erstmalig Mittel ausgewiesen, um notwendige Arbeiten in den Bereichen Curriculumentwicklung, Schulbuch- und Softwareprüfung als nebenamtliche Tätigkeit bezahlen zu können.

Im Haushaltsjahr 1993 wurde durch die Einrichtung des Titels 42710 bei Kapitel 05 300 die Möglichkeit geschaffen.

Die aus Titel 42710 Kapitel 05 300 zu zahlenden Vergütungen fallen für Arbeiten in den Bereichen Curriculum-Entwicklung, Softwareprüfung und Schulbuchprüfung an.

Frage 9 a:

Wie gliedert sich der Einsatz der Haushaltsmittel für Silentien in den Haushaltsjahren 1992 und (geplant) 1993 unter Berücksichtigung von Schulformen, Klassenstufen und Regionen auf?

Der verfügbare Haushaltsansatz von 2 Millionen DM wurde aufgrund der Berichte auf die einzelnen Regierungspräsidenten wie folgt verteilt:

Arnsberg	410.000,-- DM
Detmold	135.000,-- DM
Düsseldorf	717.000,-- DM
Köln	405.000,-- DM
Münster	333.000,-- DM

32.574 Schüler besuchen 1992 Silentien. Die Schülerzahl verteilt sich nach Schulform und Klassenstufen wie folgt:

Grundschule:	8.720 Schüler
Hauptschule (Kl. 5 - 9)	10.330 Schüler
Realschule (Kl. 5 - 6)	6.032 Schüler
Gymnasien (Kl. 5 - 6)	6.895 Schüler
Gesamtschule (Kl. 5 - 6)	316 Schüler
Berufliche Schule	281 Schüler
- Berufsgrundschuljahr -	

Die Mittelzuweisung im Haushaltsjahr 1993 hängt von den Berichten der oberen Schulaufsichtsbehörden ab. Es ist weiterhin beabsichtigt, vorrangig Anträge auf Silentien an Grund- und Hauptschulen zu berücksichtigen, an denen deutsche und ausländische Schüler wegen erheblicher Lernschwierigkeiten einer ergänzenden Förderung bedürfen.

Frage 9 b:

In welcher Höhe werden 1992 Silentien an Grund- und Hauptschule gefördert, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher "Ausgangssprache" sowie von Asylsuchenden bemühen?

11.341 Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Ausgangssprache werden 1992 in Silentien an Grund- und Hauptschulen gefördert, und zwar 6.094 in der Grundschule und 5.247 in der Hauptschule.

Grundsätzlich kann die Teilnahme von Schülern nicht-deutscher Ausgangssprache an Silentien erst dann erfolgen, wenn sie in eine Regelklasse integriert sind, aber dennoch wie die deutschen Schüler erhebliche Lernschwierigkeiten aufweisen, die einer ergänzenden Förderung bedürfen. Die Höhe der hierfür verwendeten Silentienmittel läßt sich erst nach Abschluß des Haushaltsjahres ermitteln.

Frage 9 c:

Wie groß wird der tatsächliche Bedarf an Silentien beziffert und wie viele Anträge/Anfragen konnten 1991 mit welcher Begründung nicht positiv beschieden werden?

1991 standen dem Haushaltsansatz von 2 Millionen DM Mittelanforderungen von 4.376.000 DM gegenüber, so daß 45,7 % des Antragsvolumens nicht berücksichtigt werden konnte.

Die oberen Schulaufsichtsbehörden begründen Ablehnungen nicht zum Zuge gekommener Silentianträge sowohl mit schulfachlichen als auch mit haushaltsrechtlichen Argumenten.

Frage 9 d:

Um wie viele Anträge/Anfragen handelt es sich im Jahre 1991 und 1992 (hier Stichtag 1. Oktober)

1991 belief sich das Antragsvolumen auf	4.376.000 DM
1992 erhöhte es sich auf	4.551.000 DM

Frage 10:

Welche Wissenschaftler/Sachverständiger sind mit welchen Kosten für welche Projekte im 1992 im Auftrag des Landes für den Bereich des Kultusministeriums tätig gewesen?

Welche Vorhaben sind mit welcher Besetzung für das Jahr 1993 geplant?

Zu Erläuterungen Nr. 2 (Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien zur Schulentwicklungsplanung):

Im Haushaltjahr 1992 waren für den Kultusminister im Bereich der Gutachten zu Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung keine Wissenschaftler tätig.

In der letzten Zeit wurde verstärkt festgestellt, daß das zur Zeit bestehende Instrumentarium der Schulentwicklungsplanung für die Planungsaufgaben der Zukunft nicht mehr hinreichend ist.

An der notwendig gewordenen Novellierung der Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung wird zur Zeit gearbeitet.

Es ist zu erwarten, daß es dabei auch Änderungen für die Auswertung der Schulentwicklungspläne geben wird, und daß dem durch entsprechend geänderte Auswertungsverfahren Rechnung zu tragen ist.

Im Haushaltjahr 1993 sollen daher vordringlich Gutachten, die die Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Auswertung der Schulentwicklungspläne zum Thema haben, vergeben werden. Zur Zeit sind die evt. notwendig werdenden Verfahrensänderungen noch nicht mit hinreichender Genauigkeit benennbar, insofern kann weder über Inhalt noch Autoren evt. Gutachten im Haushaltsjahr 1993 zur Schulentwicklungsplanung Auskunft gegeben werden.

Zu Erläuterungen Nr. 3 (Landesschulbuchkommissionen)

Kosten entstehen ausschließlich für die Erstattung der Reisekosten für die Mitglieder der Landesschulbuchkommission Politische Bildung und Deutsch sowie für Sitzungsgelder für diejenigen, die keine Stundenentlastung für ihre Tätigkeit in den Kommissionen erhalten. Im Haushaltjahr 1992 wurden bisher ca. 18.000 DM dafür verausgabt. Es werden voraussichtlich noch 25.000 DM in diesem Haushaltjahr benötigt.

Frage 11. Für welche Zwecke hat die Landesschülervertretung (LSV) die Landesmittel im Jahre 1991 und 1992 (hier: Stichtag 01.10.) verwandt und wofür sind die Mittel im Jahre 1993 geplant?

Antwort: Im Haushalt des Landes standen 1991 DM 270.000,- . / . 3 % Kürzung gemäß § 6 Abs. 8 HHG 1991 zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Gefördert werden Zusammenschlüsse von Schülervertretungen gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, d.h. auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung. Als solche Zusammenschlüsse hat der Kultusminister anerkannt:

- Die Landesschülervertretung NRW einschließlich
- ihrer Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung als Privatschulen,
- den Landesschülerring der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Die Schulen haben Gelegenheit, durch Entsendung von Delegierten in diesen Zusammenschlüssen mitzuarbeiten. Der mit Abstand größte Zusammenschluß ist die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen mit ihren Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen.

Von den zur Verfügung stehenden DM 261.900,- waren für die Arbeit der Landesschülervertretung DM 170.000,- veranschlagt; die restlichen Mittel waren für die Arbeit der Bezirksschülervertretungen vorgesehen sowie für die Förderung der Landesschülervertretung der Privatschulen, des Landesschülerrings der Studierenden an den

Kollegs und Abendgymnasien, der Regierungsbezirksausschüsse und für die Durchführung von Schülervertretungsseminaren der Schulaufsichtsbehörden.

Aus den der Landesschülervertretung zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von DM 170.000,- waren zu decken institutionelle Kosten sowie die Kosten für Projekte.

Zu den institutionellen Kosten gehören:

- Personalkosten für eine Ganztagskraft und zwei Halbtagskräfte,
- Unterhaltungskosten für das Büro in der Färberstraße,
- Geschäftsbedarf (Druck und Papierkosten, Telefonkosten, Porto usw.),
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben.

Zu den Projektkosten gehören:

- Die Kosten für die satzungsmäßig vorgesehenen Landesdelegiertenkonferenzen,
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Landesschülervertretung.

Für die Deckung der institutionellen Kosten waren veranschlagt ca. DM 135.000,-.

Für die Deckung der Projektkosten waren veranschlagt ca. DM 35.000,-.

Die Personalkosten werden vom RP Düsseldorf als mittelbewirtschaftende Stelle unmittelbar an die Empfänger überwiesen. Die übrigen institutionellen Mittel werden zweckgebunden an den Geschäftsführer des Finanzausschusses e.V., der Landesbeamter ist, überwiesen. Projekte müssen beim RP Düsseldorf vorab beantragt und von ihm genehmigt werden.

Bei dieser Übersicht handelt es sich um einen von der Schulaufsicht vorgegebenen Planungsrahmen für die überörtliche Schülerarbeit. Erfahrungsgemäß ergeben sich in der Praxis Abweichungen beispielsweise dadurch, daß Mittel von Zuwendungsempfängern nicht oder nur in geringem Umfang abgerufen werden. Diese sog. Rücklaufmittel dienen zur Verstärkung von Planungsmaßnahmen anderer Zuwendungsempfänger.

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Abrechnungen durch den RP Düsseldorf sehen die tatsächlichen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1991 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt aus:

Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NW)	DM	200.254,96
Bezirksschülervertretungen	DM	24.161,36
Regierungsbezirksausschüsse	DM	4.850,00
Seminare der Schulaufsichtsbehörden	DM	28.242,33

Die Landesschülervertretung der privaten Schulen sowie der Landesschülerring der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien haben keine Mittel angefordert.

Landesschülervertretung NW

Die der LSV NW zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt DM 200.254,96 sind im einzelnen für folgende Zwecke ausgegeben worden:

a) Institutionelle Kosten

- Personalkosten für eine Ganztags- und zwei Halbtagskräfte	DM	82.882,36
- Verwaltungskosten (Vereinsregister, Kontoführung)	DM	776,09
- Unterhaltung der Geschäftsstelle (Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr usw.)	DM	8.496,81
- Geschäftsbedarf (Druck und Papierkosten, Telefonkosten, Porto, Kopierer)	DM	20.709,05
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben	DM	7.808,20
- Anschaffungen (neue Möbel, neue Technik/Geräte)	<u>DM</u>	<u>27.907,38</u>

Zwischensumme: DM 148.579,89

b) Projektkosten

- Kosten für Landesdelegiertenkonferenzen, Seminare und sonstige
Veranstaltungen DM 14.716,07
- Herausgabe von Publikationen DM 36.959,07

Zwischensumme: DM 51.675,07

Insgesamt: DM 200.254,96

Bis zum Stichtag (01.10.1992) ergibt sich folgende Ausgabenübersicht:

Im Haus ^{kult} des Landes stehen 1992 wiederum DM 270.000,-- . / . 3 %
Kürzung gemäß § 6 Abs. 8 HHG 1992 zur Verfügung.

Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen	DM 125.364,08
Bezirksschülervertretungen	DM 22.056,40
Regierungsbezirksausschüsse	DM 2.000,00
Seminare der Schulaufsichtsbehörden	DM 28.520,26

Landesschülervertretung NW

Die der LSV NW zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt DM 125.364,08
sind im einzelnen für folgende Zwecke ausgegeben worden:

a) Institutionelle Kosten

- Personalkosten für eine Ganztags- und zwei Halbtagskräfte DM 63.424,28
- Geschäftskosten (Vereinsregister, Kontoführung) DM 881,95
- Unterhaltung der Geschäftsstelle (Strom, Wasser, Heizung,
Müllabfuhr usw.) DM 5.814,86
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten,
Porto, Kopierer) DM 15.048,31

- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vprstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben	DM 6.536,40
Zwischensumme:	DM 91.705,80
b) Projektkosten	
- Kosten für Landesdelegiertenkonferenzen, Seminare und sonstigen Veranstaltungen	DM 22.999,30
- Herausgabe von Publikationen	DM 10.658,98
Zwischensumme:	DM 33.658,28
<u>Insgesamt:</u>	DM 125.364,08

Für das Jahr 1993 wird auf den als Anlage beigefügten Haushaltsentwurf der LSV NW verwiesen.

Haushaltsentwurf der LSV NW für 1993geplante Ausgaben:

<u>Kosten Geschäftsstelle</u>	<u>DM 8.000,-</u>
(Raumpflege)	(DM 6.000,-)
(Instandhaltungen)	(DM 400,-)
(Müllabfuhr)	(DM 600,-)
(Energiekosten)	(DM 1.000,-)
<u>Bürokosten</u>	<u>DM 32.000,-</u>
(Bürobedarf)	(DM 5.000,-)
(Telefon-/Faxkosten)	(DM 5.000,-)
(Portokosten)	(DM 25.335,-)
(Bücher/Zeitschriften)	(DM 1.000,-)
(Kontoführung)	(DM 250,-)
(Vereinsregistereinträge)	(DM 750,-)
<u>Personalkosten</u>	<u>DM 95.000,-</u>
<u>Fahrtkosten</u>	<u>DM 10.500,-</u>
(Landesvorstand)	(DM 9.000,-)
(Bundestermine)	(DM 1.000,-)
(Landessekretariat)	(DM 500,-)
<u>Veranstaltungen</u>	<u>DM 25.000,-</u>
(3 x LDKen)	(DM 15.000,-)
(Seminare)	(DM 7.000,-)
(Klausuren u.ä.)	(DM 3.000,-)
<u>Publikationen</u>	<u>DM 15.000,-</u>
(SV-Aktuell)	(DM 8.000,-)
(BSV-Aktuell)	(DM 2.000,-)
(weitere Publikationen)	(DM 5.000,-)
<u>Anschaffungen</u>	<u>DM 2.500,-</u>
(Möbel/Technik/Geräte)	(DM 2.000,-)
(Kleinkram)	(DM 500,-)
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>DM 2.500,-</u>
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>DM 195.835,-</u>

Begründung erhöhter Beträge
s. Anlage

Portokosten der LSV NW 1992 und 1993

Ab dem 1.4.93 ändern sich die Gebühren der Post. Der Büchersendungstarif wird auf 1,50 DM erhöht. Bisher brauchten wir dafür lediglich 0,60 DM, bzw. 0,80 DM (je nach Gewicht) zu bezahlen. Der Drucksachentarif entfällt zugunsten einer neuen Tarifregelung, nachder wir zukünftig die reguläre Drucksachenpost zu 2,- oder 3,- DM verschicken müssen anstatt zum bisherigen Drucksachentarif von 1,-/1,40 DM. Gerade die Erhöhung des Büchersendungstarifs trifft uns besonders, da wir viermal im Jahr unser SV-Aktuell an rund 3500 Schulen versenden. Durch die weiteren Gebührenerhöhungen und dem Wegfall des Drucksachentarifs wird sich unser Portoetat zukünftig verdoppeln.

1992:

4 x SV-Aktuell an jeweils 3500 Schulen für 0,80 DM	11.200,- DM
4 x BSV-Aktuell an je 350 Adressen für 0,60 DM	840,- DM
Reguläre Geschäftspost	3000,- DM
<hr/>	
Gesamt (zum Teil geschätzt)	15.040,- DM

1993:

1 x SV-Aktuell (zum alten Tarif) á 0,80 DM	2800,- DM
3 x SV-Aktuell (zum neuen Tarif) á 1,50 DM	15750,- DM
1 x BSV-Aktuell (zum alten Tarif) á 0,60 DM	210,- DM
3 x BSV-Aktuell (zum neuen Tarif) á 1,50 DM	1575,- DM
Reguläre Geschäftspost	5000,- DM
<hr/>	
Gesamt:	25.335,- DM

Frage 12:

Gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Negativauswirkungen des Handlungskonzeptes auf die Durchführung von Klassenfahrten die Förderung von Schullandheimen wieder aufzunehmen?

Zu dieser Frage hat das Kultusministerium namens der Landesregierung in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 1504 - LT -Drucksache 11/4122 - aus dem Jahr 1992 ausführlich Stellung genommen. Zusammenfassend läßt sich die Frage wie folgt beantworten:

- Die Landesförderung von Investitionen für Schullandheime wurde im Jahr 1982 eingestellt. Die bis zum Jahre 1981 veranschlagte Förderung sollte dazu dienen, die Träger von Schullandheimen in die Lage zu versetzen, für die Zukunft aus eigener Kraft die Landheime zu erhalten und zu bewirtschaften.
- Angesichts der schwierigen Haushaltslage und unter Berücksichtigung der zunächst vorrangig vom Land durchzuführenden dringenden Aufgaben sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, entsprechende Mittel in den nächsten Haushaltsjahren bereitzustellen.

13. Welche Schülerfahrkosten sind den Schulträgern und dem Land in den Jahren 1991 und 1992 (hier: Stand 01. Oktober) entstanden?

Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)?

Nach den Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) für den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden (GV) haben die kommunalen Schulträger für Schülerfahrkosten insgesamt aufgewendet 1990 453,926 Mio DM und 1991 463,638 Mio DM. Für 1992 sind noch keine Angaben möglich; die Daten werden vom LDS erst im Frühjahr/Sommer 1993 erhoben.

Zur Aufteilung der Aufwendungen in 1991 auf die einzelnen Schulformen wird auf die beiliegende Aufstellung des LDS Bezug genommen.

Dem Land sind Schülerfahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitberufsschüler und für Teilzeitberufsschüler, die daneben an einer gleichwertigen Berufsvorbereitung in einer außerschulischen Einrichtung teilnehmen, in folgender Höhe entstanden:

<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u> (Stand: 30.09.)
18.918 DM	8.832 DM	5.032 DM

Für Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld sind insgesamt verausgabt worden.

904.382 DM	860.815 DM	531.874 DM.
------------	------------	-------------

Die notwendigen Schülerfahrkosten der Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, betragen:

1.127.949 DM	1.065.795 DM	831.517 DM
--------------	--------------	------------

Für Familienheimfahrten von Sonderschülern und Berufsschülern wurden verausgabt:

<u>282.669 DM</u>	<u>300.667 DM</u>	<u>173.501 DM</u>
2.333.918 DM	2.236.109 DM	1.541.924 DM
=====	=====	=====

Gebietskörperschaft: 999999 Nordrhein-Westfalen insgesamt (Konten 1999 - schulisches Stand: 15.10.1999)

Schulform	insgesamt					darunter: Ganztagschulen				
	Schüler- fahrkosten	Lern- mittel	sonst. lfd. Ausgaben	Summe	Schüler	Schüler- fahrkosten	Lern- mittel	sonst. lfd. Ausgaben	Summe	Schüler
	1 000 DM					1 000 DM				
Grundschulen	103 862	35 355	872 962	1 012 179	725 184	311	92	3 209	3 612	1 980
noch nicht gegliederte Volksschulen (einschl. Schulkindergärten)	101	40	799	940	550	10	32	623	665	450
Hauptschulen	67 483	28 459	467 142	563 084	296 722	8 886	3 581	58 616	71 083	36 189
Realschulen	56 758	17 571	248 323	322 652	225 171	953	440	7 132	8 525	5 047
Gymnasien	88 918	30 860	454 505	573 563	394 086	2 253	1 335	14 841	18 429	9 336
Gesamtschulen	30 880	12 745	180 111	223 736	124 274	20 215	11 537	160 660	200 412	110 931
Berufsschulen	-	8 675	150 422	159 097	233 812	-	-	-	-	-
Berufsgrundschuljahre	1 860	399	4 631	6 890	4 147	-	-	-	-	-
Vorklassen der Berufsgrundschuljahre	652	119	2 567	3 338	2 318	-	-	-	-	-
Bezirksfachklassen, deren Schulbezirke das Land NRW umfaßt	148	144	1 790	2 082	2 663	-	-	-	-	-
(übrige Bezirksfachklassen)	7 415	3 755	65 609	76 779	109 453	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen	32 942	6 405	69 913	109 340	89 502	-	-	-	-	-
Sonderschulen für Lernbehinderte	21 007	4 149	106 500	132 456	39 296	1 244	549	10 537	12 330	3 360
übrige Sonderschulen (einschließlich Sonder- und Schulkindergärten)	43 406	1 899	74 234	119 539	20 803	22 852	1 099	46 134	70 085	4 327
Kollegschulen	7 406	2 558	41 457	51 421	63 775	107	27	674	808	705
Abendrealtschulen	-	399	6 752	7 151	8 309	-	-	-	-	-
Abendgymnasien	-	517	8 710	9 227	8 873	-	-	-	-	-
Kollegs	-	191	2 430	2 621	2 630	-	-	-	-	-
Insgesamt	463 638	153 520	2 758 937	3 376 095	2 351 656	61 031	18 692	302 426	2 06 919	177 333

41-

Frage 14: Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1991 und 1992 (hier: Stand 01.10.)?

Antwort: a) Kosten der Lernmittelfreiheit für Staatliche Schulen

Im Haushaltsjahr 1991 beliefen sich die Kosten der Lernmittelfreiheit auf DM 337.915,41.

Zum 01. Oktober 1992 beliefen sich die Kosten auf DM 193.949,30.

b) Kosten der Lernmittelfreiheit für die Schulen in kommunaler Trägerschaft

Im Jahre 1991 beliefen sich die Kosten nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf DM 153.520.000,--.

Die Zahlen für das Jahr 1992 können vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erst im Frühjahr 1993 ermittelt werden.

Für den Bereich der Ersatzschulen belaufen sich die Kosten der Lernmittelfreiheit nach den Angaben des Statistischen Landesamtes auf je rd. 10 Mio DM für 1991 und 1992.

Frage 15 a):

Welche Mittel sind im Jahr 1992 angesetzt bzw. 1993 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen?

Für Ganztagschulen im Bereich der Grundschule, der Sekundarstufe I und im Bereich der Sonderschulen für Lernbehinderte wird ein Stellenzuschlag in Höhe von 20 vom Hundert, für die übrigen Sonderschulen wird ein Stellenzuschlag in Höhe von 30 vom Hundert gewährt. Für die Schulen mit einem Ganztagsstellenzuschlag in Höhe von 20 vom Hundert stehen im Haushalt 1992 1955 Stellen zur Verfügung. Im Entwurf des Haushalts 1993 sind für die Schulen mit einem Ganztagsstellenzuschlag in Höhe von 20 vom Hundert 2260 Stellen veranschlagt, d.h. 305 mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

Unter Einbeziehung auch der "sonstigen Sonderschulen" mit einem Ganztagsstellenzuschlag von 30 % erhöht sich der Ansatz für 1993 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 333 Stellen. Die Stellenzugänge sind bis auf den Stellenzuschlag für den ersten Jahrgang von 10 neuen Gesamtschulen für den Ausbau bestehender Ganztagschulen bestimmt, wobei sich ein Teil der Erhöhung aus der Einrechnung des bisher gesondert veranschlagten Stellenzuschlags für Arbeitszeitverkürzungen sowie als Folge der Verbesserung des Verhältnisses Schüler je Lehrerstelle bei der Hauptschule ergibt.

Einschließlich der Ganztagszuschlagsstellen für die sonstigen Sonderschulen werden im Haushaltsentwurf 1993 für Ganztagsstellenzuschläge insgesamt 3.132 Stellen bereitgestellt.

Für alternative Konzepte zur Ganztagschule sind im Einzelplan 05 des Kultusministeriums keine Haushaltsmittel angesetzt bzw. veranschlagt. Zwei der drei alternativen Konzepte werden aus Haushaltsmitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bezuschußt:

1. "Schulkinderhaus - Schule und Hort unter einem Dach"

Für dieses Modellprojekt werden im Einzelplan 07 Investitionskostenzuschüsse für evtl. Umbaumaßnahmen und Einrichtungsgegenstände sowie laufende Betriebskostenzuschüsse bereitgestellt. Am 31.03.1992 wurden insgesamt 371 Kinder in den verschiedenen Schulkinderhäusern betreut. Im laufenden Haushaltsjahr werden 300 zusätzliche Plätze in Schulkinderhäusern geschaffen, für 1993 sind weitere 300 Plätze vorgesehen.

2. "Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I einschließlich der Sonderschulen"

Dieses Modellprojekt, das im Schuljahr 1992/93 eingerichtet wird, wird ebenfalls aus Mitteln des Einzelplans 07 finanziert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernimmt vorbehaltlich ausreichender verfügbarer Haushaltsmittel für einen Zeitraum von drei Jahren die Finanzierung von drei Geschäftsführerstellen für die Stadtteilkonferenzen im Sinne einer Anschubfinanzierung und - soweit nötig - entstehende Sachkosten in Höhe von DM 5 000 jährlich. Da es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, wird es Angelegenheit der Gemeinden sein, bei einem erfolgreichen Abschluß der Modellphase die Koordinierung ohne finanzielle Unterstützung des Landes wahrzunehmen.

3. "Grundschule von acht bis eins"

Dieses Betreuungsangebot wird ohne Landesmittel in Verantwortung der Schulleitung durch Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und in der Regel mit Unterstützung der Schulträger organisiert.

Frage 15 b):

Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen und unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung auf?

An Ganztagszuschlagsstellen stehen im Haushalt 1992 zur Verfügung bzw. sind im Entwurf des Haushalts 1993 vorgesehen:

<u>Schulform</u>	<u>Stellen 1992</u>	<u>Stellen 1993 (Entwurf)</u>
Grundschule	* 50	47
Hauptschule	345	457
Realschule	53	67
Gymnasium	96	96
Gesamtschule	1334	1505
Sonderschule für LB	77	78
übrige Sonderschulen	465	493
	360	360
	<u>19</u>	<u>19</u>
	2799	3132

* Der verfügbare Stellenrahmen wurde nicht ausgeschöpft.

Die im Rahmen alternativer Konzepte durchgeführten bzw. geplanten Betreuungsangebote "Schulkinderhaus - Schule und Hort unter einem Dach" und "Grundschule von acht bis eins" beschränken sich auf den Bereich der Grundschule.

An dem geplanten Modellprojekt "Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sek. I einschließlich der Sonderschulen" sollen Schulen der Sek. I einschließlich der Sonderschulen in den Städten Duisburg, Remscheid und Hilden beteiligt werden.

Frage 15 c):

Wie viele Anträge auf Ganztagsbetreuung wurden auf das Schuljahr 1992/93 gestellt, wie viele wurden abgelehnt und wie viele genehmigt (Aufstellung nach Schulformen)?

Für das Schuljahr 1992/93 wurden 33 genehmigungsreife Anträge auf Einrichtung zusätzlicher Ganztagschulen gestellt, die sich nach Schulformen wie folgt aufgliedern:

Grundschule	6
Hauptschule	9
Schule für Lernbehinderte	4
Realschule	2
Gymnasium	2
Gesamtschule	10.

Allen Anträgen wurde entsprochen.

Frage 15 d):

Wie viele Anträge auf Ganztagschulbetrieb liegen für 1993 bereits vor (Aufstellung nach Schulformen) und können genehmigt werden?

Schulform/ Reg. Bezirk	GS	HS	RS	Gym.	GE	SoSf. Lb	Sa.
Arnsberg	-	2	1	1	1	-	5
Detmold	1	1*	1	-	1	-	4
Düsseldorf	-	-	-	-	5	1**	6
Köln	-	2	-	-	-	-	2
Münster	-	1	1	-	1	-	3
Sa.	1	6	3	1	8	1	20

* Ein weiterer Antrag bezieht sich auf den Beginn des Schuljahres 1994/95

** (Beginn 01.02.1993)

Voranfragen bzw. Vorprüfungen in bezug auf die Errichtung neuer Ganztagschulen oder Umwandlung in Ganztagschulen zum Beginn des Schuljahres 1993/94 oder später:

Schulform/ Reg. Bezirk	GS	HS	RS	Gym.	GE	SoSf. Lb	Sa.
Arnsberg	-	1	1	-	-	-	2
Detmold	2	1	1	-	1	-	5
Düsseldorf	-	-	-	-	2	-	2
Köln	-	-	-	-	1	-	1
Münster	-	1	-	-	-	-	1
Sa.	2	3	2	-	4	-	11

Im Haushaltsentwurf 1993 sind im Einzelplan 05 mit Ausnahme der Gesamtschulen keine Stellen für die Einrichtung neuer Ganztagschulen ausgewiesen. Wenn der Haushalt entsprechend dem vorliegenden Entwurf verabschiedet wird, kann deshalb 1993 nur im Bereich der Schulform Gesamtschule Anträgen auf Errichtung von Ganztagschulen bzw. auf Umwandlung von Halbtagschulen in Ganztagschulen entsprochen werden, und zwar in 10 Fällen.

Frage 16:

Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden von der "Stiftung Lesen" im Jahre 1992 bisher durchgeführt und welcher Personenkreis ist angesprochen worden?

Bei der Stadtbibliothek Gladbeck führt die Stiftung Lesen ein Projekt durch, in dem Kinder regelmäßig für Senioren lesen.

Weitere Projekte sind 1992 in Nordrhein-Westfalen nicht durchgeführt worden.

Frage 17:

Wie viele Beamte und Bedienstete des Kultusministeriums NRW, der Regierungspräsidenten, Schulämter, des Landesinstituts Soest und der staatlichen Archive wurden im Rahmen der "Hilfe für die Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland" wohin und mit welcher Aufgabenstellung im Jahr 1992 abgeordnet bzw. werden 1993 eingesetzt?

Im Jahr 1992 waren drei Beamte und zwei Angestellte meines Hauses beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg eingesetzt. Sie nahmen dort Aufgaben im Personalreferat, im Referat für Bundesrat, KMK, im Sportstättenbau und im Schulaufbau wahr.

Für das Jahr 1993 sind noch keine definitiven Anforderungen an das Kultusministerium herangetragen worden.

Für das Bildungsministerium des Freistaates Sachsen ist eine Mitarbeiterin beurlaubt worden und schließlich nimmt als Seniorberater ein Beamter Aufgaben beim MBJS in Brandenburg wahr.

Zum Stichtag 15.10.1992 waren 3 Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte (Schulämter), 2 Archivbeamte staatlicher Archive, 1 Beamter des Landesinstituts Soest (LSW) sowie 9 Lehrerinnen und Lehrer zur Verwaltungshilfe in die neuen Länder (Brandenburg) abgeordnet. Die Abordnung für 3 der Bediensteten endet erst im Jahre 1993.

Die Beamten des Archivdienstes sind in der Gauck-Behörde (Archivarbeiten), der Beamte des LSW beim entsprechenden brandenburgischen Landesinstitut (Verwaltungsaufgaben) und die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten in Ministerien des Landes Brandenburg (vorrangig im MBJS Potsdam ; Struktur- und Planungsarbeiten)tätig.

51

Frage 18:

Unter welcher Haushaltsposition sind für das Jahr 1993 die bisher in Kapitel 05 020 Titel 501 10 aufgeführten Mittel für die Pflege innerdeutscher Beziehungen Veranschlagt?

Aufgrund der Erfahrungen bei der Präsentation von Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr in Leipzig im Jahre 1989, sowie bei der Durchführung des Kulturabkommens mit der DDR und den im gleichen Jahr begonnenen besonderen Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu osteuropäischen Ländern insbesondere RSFSR sowie Ungarn wurde im Haushaltsjahr 1990 erstmals ein Betrag von 20.000 DM für Aufwendungen für die Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen in den Bereichen Kultur und Sport ausgebracht. Der Begriff "innerdeutsche Beziehungen" wurde deshalb gewählt, weil nach der Verfassungslage die damalige DDR nicht Ausland war. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist nunmehr im Haushaltsjahr 1993 auch die haushaltsmäßige Konsequenz gezogen worden, d.h., besonders ausgewiesene Mittel für die Pflege innerdeutscher Beziehungen sind entfallen.

19. "Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1993 unter welcher Haushaltsposition für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehung anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden ?"

Kapitel 05 020 Titel 684 20

100.000,00 DM

Zu ~~Zu~~schuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel / Israel

Der Zuschuß wird aufgrund einer Entscheidung des Ministerpräsidenten für einen Zeitraum von 5 Jahren - beginnend mit dem Haushaltsjahr 1990 - in Höhe von jährlich 100.000,00 DM gewährt.

Kapitel 05 130 Titelgruppe 60

520.000,00 DM

(Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen)

Zuschüsse an Sonstige zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Mit den Mitteln werden Projektmaßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung bzw. der Beratung beim Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen bezuschußt. Dazu gehören zur Zeit:

- Venezuela: Unterstützung beim Aufbau einer dualen Berufsausbildung zum Industriekaufmann / zur Industriekauffrau
- Tunesien: Unterstützung der Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe durch Fortbildung von Lehrern tunesischer Fachschulen im Bereich moderner Technologien
- Vietnam / Jiangsu (China): Symposien zu Schwerpunktthemen des betrieblichen Managements zur Unterstützung der Wirtschaftsreform (Multiplikatoren-Fortbildung)
- Vietnam: Unterstützung beim Aufbau eines die Reform unterstützenden Berufsbildungssystems
- Namibia: Berufsbildungssymposium als Einstiegsmaßnahme mit dem Ziel der Identifikation eines konkreten Folgeprojekts
- Philippinen : Unterstützung beim Aufbau einer formalen (abschlußbezogenen) Berufsausbildung für junge benachteiligte Frauen
- Weitere Projekte für 1993 werden zur Zeit vorbereitet.

Die Projektmaßnahmen des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung werden durch einen noch zu konstituierenden Beirat, dem alle beteiligten Landesressorts angehören, koordiniert.

Über die Durchführung der Projekte in der Zuständigkeit des Kultusministeriums entscheidet das Kultusministerium.

Kapitel 05 300 Titel 681 10

240.000,00 DM

Ausbildung von ausländischen Stipendiaten an der Hotelfachschule in Dortmund

Im Rahmen seiner Entwicklungshilfemaßnahmen führt der MWMT NRW seit Jahren besondere Programme zur Aus- und Fortbildung von Hotelfachkräften aus den Gouvernoraten Nabeul und Bizerta (Tunesien) durch. Die Teilnehmer werden nach den Richtlinien des MWMT NRW gefördert. Besonders befähigten Teilnehmern wird entsprechend der Vereinbarung der beteiligten Ressorts im Koordinierungsausschuß für Entwicklungshilfe nach Beendigung des Praktikums der Besuch der Hotelfachschule in Dortmund für eine Ausbildung zum "Staatlich geprüften Betriebswirt, Fachrichtung Gaststätten- und Hotelgewerbe" ermöglicht. Zwischenzeitlich wurden auch Stipendiaten aus Kamerun, Kenia, Indien, Indonesien, China und Marokko ausgebildet.

Im übrigen verweise ich auf den mit Schreiben vom 15.10.1992 - II D 6.33-70/0- 3288/92 - dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung zugeleiteten 1. Arbeitsbericht des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung.



54

Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

Völklinger Straße 40
4000 Düsseldorf 1
Telefon
(02 11) 8 96 03
Durchwahl
8 96 - 34 74

Datum
15. Oktober 1992

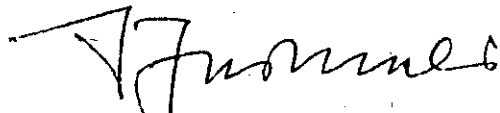
Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
II D 6.33-70/0 Nr. 3288/92

Betr.: Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen;
hier: 1. Arbeitsbericht (Stand: September 1992)

Anlg.: 170

Zur Unterrichtung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Unterausschusses des Hauptausschusses "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" leite ich Ihnen den 1. Arbeitsbericht des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Dem Arbeitsbericht ist eine Übersicht der im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen Projekte beigelegt.


(Hans Schwier)

1. Arbeitsbericht des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen

September 1992

1. Ausbaustand

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 11. Dezember 1990 wurde das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung durch Umwandlung der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung (Lehrer aus Entwicklungsländern in Solingen) zum 1.08.1991 errichtet (vgl. Errichtungserlaß des KM vom 21. Juni 1991). Die durch Kabinettsbeschuß vorgesehenen neuen Aufgaben konnte das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung (LIB) jedoch erst im Januar 1992 aufnehmen, nachdem die neuen Verwaltungsräume in Solingen im Gebäude der IHK bezogen sowie die zusätzlichen Mitarbeiter (Leiter des Verwaltungsreferates, Verwaltungsfachkraft) eingestellt werden konnten.

In der ersten Jahreshälfte 1992 standen die Reorganisation der bisherigen "Landesstellenarbeit" (vgl. Informationsbroschüre des KM), der (erstmalige) Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung sowie die schrittweise Übernahme der administrativen Abwicklung der bislang vom Kultusministerium durchgeführten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.

1.1 Reorganisation der bisherigen Landesstellenarbeit

Die Reorganisation der bisherigen Landesstellenarbeit im Rahmen der Errichtung des Landesinstituts wurde erforderlich, nachdem ein 1990/91 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) erstelltes Gutachten der bisherigen Landesstellenarbeit bezüglich seiner räumlichen und personellen Situation Verbesserungsnotwendigkeiten aufzeigte, sowie durch die Verpflichtung zu einer möglichst sparsamen Haushaltsbewirtschaftung.

Mit Hilfe von drei dem Landesinstitut für das Schuljahr 1992/93 kurzfristig zur Verfügung gestellter Stellen konnte eine nachhaltige Verbesserung der Fortbildung der Stipendiaten durch "Verlagerung" der Lehrgänge an kooperierende berufsbildende Schulen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt werden: Einer der sechs Lehrgänge wird seit dem 1. Juni 1993 an den Technischen Schulen für Metalltechnik in Gelsenkirchen, ein zweiter seit dem 1. September 1993 an der Kollegscheule in Opladen geführt. Ab dem November 1993 sollen zwei weitere Lehrgänge an den Technischen Schulen in Solingen fortgebildet werden. Die Fortbildung an den kooperierenden Schulen (als Fortbildungszentren des LIB) umfaßt aus fachlichen Gründen und in Abstimmung mit dem BMZ ausschließlich das erste Fortbildungsjahr der insgesamt eineinhalbjährigen Fortbildungslehrgänge; das letzte Halbjahr werden die

Stipendiaten jeweils in den Räumen und von hauptamtlichen Mitarbeitern des LIB abschließend fortgebildet.

Da die Lehrgänge jeweils um ein halbes Jahr zeitversetzt sind, ergibt sich eine kontinuierliche Auslastung der Ausbildungseinrichtungen. Den Schulen werden zum personellen Ausgleich für die Lehrgänge jeweils vom LIB Personalstellen zur Verfügung gestellt. Die Reorganisation hat in Gelsenkirchen bereits zu einer Behebung der im BMZ-Gutachten aufgeführten Mängel beigetragen und wurde vom BMZ ausdrücklich positiv beurteilt. Dieses Kooperationsmodell erlaubt es zukünftig auch, aus dem Entwicklungsdienst zurückkehrende Fachlehrer verstärkt für die Fortbildung der Stipendiaten einzusetzen.

1.2 Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung

Der Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung wurde zwischenzeitlich durch den Erlass einer Geschäftsordnung, eines Geschäftsverteilungsplans sowie den Aufbau einer funktionsfähigen Registratur abgeschlossen. Mittelfristig muß jedoch der Akzent auf eine verbesserte Ausstattung des LIB mit PC's sowie auf die zusätzliche Beschäftigung mindestens einer Schreibkraft gelegt werden. Daneben werden noch in diesem Jahr drei weitere Büroräume für die neuen Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Die zur Durchführung der im LIB geplanten Fortbildungslehrgänge erforderlichen weiteren Räume (Seminar-, Aufenthalts- und Medienraum) werden von der Stadt Solingen als Ausgleich für die ehemaligen Räume in den Technischen Schulen Solingen im Gebäude des LIB angemietet werden.

Mit den zusätzlichen Büroräumen und unterstützt durch die Reorganisation der ehemaligen Landesstelle konnten die personellen Voraussetzungen für eine verstärkte Wahrnehmung der neuen Aufgaben des LIB geschaffen werden. Zwischenzeitlich wurden für die (neue) Abteilung II des LIB zwei Referatsleiterstellen ausgeschrieben, so daß zum 1.11.1992 die grundlegendsten Referate des Landesinstituts besetzt sein werden. Die notwendigen Schritte zur Schaffung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine der Aufgabe entsprechenden Einstufung der Leiterstelle wurden zwischenzeitlich durch das KM eingeleitet; erst nach Abschluß dieses Verfahrens können die Voraussetzungen für die haushaltsmäßige Absicherung eingeleitet werden. Bis dahin wird die Leitung des Landesinstituts -wie bisher- durch einen Referenten des KM kommissarisch wahrgenommen.

1.3 Neue Aufgaben

Im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten konnte das LIB bereits schrittweise die administrative Abwicklung der Projektmaßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit des KM sowie an vier Landesressorts (Staatskanzlei, MWMT, MURL) übernehmen. Daneben wurde bereits für ein neues Partnerland ein sektoral geschlossenes Projekt-Konzept entwickelt.

Auftragsgemäß wurden vom LIB bereits erste Kontakte für eine Kooperation des Landes mit anderen nationalen und internationalen Stellen für Entwicklungszusammenarbeit geknüpft und partiell sogar schon für einzelne Projekte genutzt. So wird -finanziert durch das Internationale Arbeitsamt (ILO - International Labour Office -) in Genf- vom LIB im Oktober 1992 ein dreitägiges Symposium über Fragen der Berufsbildung in der Tschechoslowakei als "vertrauensbildende" Maßnahme durchgeführt. Daneben hat das ILO dem LIB eine Kooperation für entwicklungspolitische Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung für Rußland angeboten.

Gespräche mit der EG-Kommission haben gezeigt, daß eine kontinuierliche Zusammenarbeit des LIB mit der EG auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zwar grundsätzlich möglich ist (analog zu anderen Instituten z.B. in Holland, Dänemark und England), daß aber die personellen und sächlichen Voraussetzungen des LIB für eine offizielle Aufnahme in die Liste der "ausschreibungsfähigen Institutionen" noch nicht ausreichen. Gleichwohl ist es dem LIB bereits gelungen, die Finanzierungszusage für eine erste "Internationale Konferenz europäischer Regionen zur Berufsbildung in Europa" zu bekommen.

Die Abstimmungen mit dem BMZ haben ergeben, daß alle laufenden Programme des LIB die strengen Anforderungen des neuen "Sektorkonzeptes für die Berufliche Bildung" für die entsprechenden Maßnahmen des Bundes erfüllen. Daneben wurde konstatiert, daß die Projekte des Landesinstituts die jeweiligen Bundesmaßnahmen sinnvoll ergänzen und insgesamt unterstützen helfen. Das BMZ zeigte sich insgesamt positiv überrascht, daß mit relativ bescheidenen Projektmitteln eine ausgesprochen effiziente Unterstützung in den Ländern ermöglicht wird. Das BMZ bietet deshalb dem LIB seine verstärkte fachliche Unterstützung an und stellt die Kooperation für neue Maßnahmen des Landes in Aussicht. Für ein Projekt in Venezuela wurde diese auch gleich vereinbart. Gleichzeitig wurden erste Kooperationsgespräche mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) vorgenommen.

1.4 Beirat des Landesinstituts

Der im Errichtungserlaß vorgesehene Beirat, dem alle beteiligten Landesressorts angehören, ist in Absprache mit der Staatskanzlei bislang noch nicht konstituiert worden, um das gegenwärtig in Federführung der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Landtag zu erarbeitende neue Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes abzuwarten. Unabhängig davon wird der zwischenzeitlich benannte Nord-Süd-Beauftragte des Landes als Beiratsmitglied aufgenommen werden.

2. Projektschwerpunkte

Bislang lassen sich folgende sektorale und thematische Schwerpunkte identifizieren:

1. Förderung benachteiligter junger Frauen auf den Philippinen durch eine standardisierte Berufsausbildung (auf Initiative des philippinischen Erziehungsministers)
2. Fortführung der langjährigen Zusammenarbeit mit Tunesien zur Förderung der Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbes
3. Unterstützung Venezuelas bei der Umsetzung der geplanten Dualen Berufsausbildung durch Errichtung einer Berufsausbildung zur Industriekauffrau / zum Industriekaufmann (Beitrag zum Kolumbusjahr),
4. Unterstützung Zimbabwes und Namibias beim Aufbau/Ausbau eines funktionsfähigen Berufsbildungssystems sowie
5. Fortführung der Projekte zur Förderung der Wirtschaftsreform in China (auf der Grundlage der Partnerschaftsvereinbarungen des Landes mit Szechuan und Jiangsu) und in Vietnam ,
6. Unterstützung Ungarns, der Tschechoslowakei und Rußlands beim Aus-/Aufbau eines funktionsfähigen Berufsbildungssystems (auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Erziehungsminister und dem Kultusminister Nordrhein-Westfalen)

Die einzelnen Projektmaßnahmen sind als Anlage beigefügt.

3. Perspektiven

Das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen bietet im Rahmen des zu erwartenden Konzepts zur Entwicklungszusammenarbeit notwendige institutionelle Voraussetzungen:

- für die Einbeziehung von Drittmitteln, insbesondere der EG
- für die administrative Übernahme nicht "ministerialer Aufgaben" der einzelnen Ressorts sowie gegebenenfalls zur länderspezifischen Koordination
- für die verstärkte Koordination mit Projekten des Bundes
- zur Sicherstellung der international gebotenen Kontinuität von Maßnahmen, ohne einzelne Ressorts auf Dauer auf bestimmte Projektschwerpunkte/Länder festzulegen

Voraussetzung für die verstärkte Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der weitere kontinuierliche Ausbau des Landesinstituts, um vorrangig die Mindestvoraussetzungen der EG als "ausschreibungsfähige Institution" erfüllen zu können. Auf der Grundlage des zu erwartenden Konzepts der Landesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit ist die bisherige Projektarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls mittelfristig anzupassen. Daneben gilt es, mögliche "Länder- bzw. Projektschwerpunkte" über entsprechende Beiratsbeschlüsse für die weitere Arbeit zu identifizieren.

**Landesinstitut für Internationale Berufsbildung
-Nordrhein-Westfalen-**

Projektübersicht (Stand: September 1992)

- Tunesien:** Weiterentwicklung der Berufsausbildung im Bereich des Tourismus durch Fortbildung von geeigneten Multiplikatoren (Lehrer tunesischer Touristikfachschulen)
- Fortbildung von Lehrern tunesischer Hotelfachschulen in der Didaktik und Methodik der Vermittlung von EDV-Kenntnissen (Buchungssystem, Lagerhaltung, Küchenplanung usw.) in Hilden (31.08.1992 bis 29.10.1992); flankierend dazu wird die Hard- und Software-Ausstattung der beteiligten tunesischen Fachschulen mit finanzieller Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen verbessert.
- Namibia:** Unterstützung der namibischen Regierung bei der Reform des Berufsbildungssystems
- 1. Fortbildung namibischer Lehrer/Ausbilder für Technik**
- Eineinhalbjährige Fortbildung von 11 Stipendiaten im Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen zu technischen Lehrern im Berufsfeld Metalltechnik. 5 Teilnehmern gelang es sogar, die (deutsche) Meisterprüfung abzulegen. Die Maßnahme endet im September 1992. Die Absolventen werden nach Möglichkeit in die weiteren Projektmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalens einbezogen.
- 2. Symposium zur Berufsbildung**
- Die namibische Regierung plant, in Anlehnung an das deutsche System eine duale Berufsausbildung einzuführen. Im Rahmen eines (Einstiegs-)Symposiums im November 1992 sollen deutsche und namibische Experten Grundsatzfragen der Berufsbildung erörtern mit dem Ziel, ein geeignetes Projekt für die weitere Zusammenarbeit zu identifizieren. Einbezogen wird die Kooperation der IHK Frankfurt mit den namibischen Kammern zur Etablierung eines Prüfungswesens für das geplante Berufsbildungssystem.
- Zimbabwe:** Unterstützung einer Oberschule in Rio Tinto bei der Errichtung berufsqualifizierender Bildungsgänge
- Seit 1991 wird die Oberschule in Rio Tinto bei der Errichtung berufsqualifizierender Bildungsgänge im Rahmen eines Pilotschulprogramms der Regierung in Zimbabwe unterstützt. Die Schule ist eines der insgesamt acht in Zimbabwe als Pilotschule benannten Ausbildungszentren; die Erfahrungen der Pilotschulen sollen mittelfristig für alle Ausbildungseinrichtungen genutzt werden,

Vietnam: 1. Unterstützung der vietnamesischen Regierung bei der Reform ihres Berufsbildungssystems

Durchführung von Symposien, in denen vietnamesische Verantwortliche aus der Regierung, aus den für die Wirtschaftsreform zuständigen Regierungsinstituten sowie aus den Betrieben/Gewerkschaften und den Verbänden gemeinsam mit deutschen Experten landesspezifische Reformschritte für das Berufsbildungssystem erörtern. 1989 fand das (Einstiegs-)Symposium in Hanoi statt; 1990 Folgesymposium in Nordrhein-Westfalen; im November 1992 ist ein Symposium zu Grundsatzfragen des "Managements von Strukturkrisen am Beispiel des Strukturwandels im Ruhrgebiet, der neuen Bundesländer und der Betriebe in Deutschland" geplant, das neben der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und Umschulung, auch Fragen der Finanzierung, der Institutionalisierung sowie der Partizipation relevanter Verantwortungsträger für eine Reform der Berufsbildung einbeziehen soll.

2. Unterstützung beim Aufbau vietnamesischer Ausbildungseinrichtungen für betriebliches Management

Es wurden drei Seminare (November 1991, März und April 1992) für Experten aus vietnamesischen Ausbildungseinrichtungen (u.a. den beiden einzigen Hochschulen für Wirtschaft in Hanoi und Ho Chi Minh Stadt) zur Didaktik und Methodik der Managementausbildung in Hanoi/Vietnam durchgeführt mit dem Ziel, Multiplikatoren fortzubilden und der wirtschaftlichen Situation Vietnams entsprechende Unterrichtsmaterialien zu entwickeln.

3. Fortbildung ausgewählter vietnamesischer Multiplikatoren in Nordrhein-Westfalen

Als Abschluß der Seminare zur Didaktik und Methodik der Managementausbildung erhalten einige vietnamesische Multiplikatoren im Oktober 1992 Gelegenheit, sich bei Ausbildungseinrichtungen und Betrieben in NRW im Rahmen eines kurzen Praktikums über die spezifischen Ausbildungs- und Praxisbedingungen in Deutschland zu informieren.

Philippinen: Qualifizierte Berufsausbildung für benachteiligte junge Frauen

Auf Bitte der philippinischen Regierung bei der Bekämpfung der Armut und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch qualifizierte Fachkräfte wird NRW den Aufbau einer qualifizierten Berufsausbildung mit besonderem Schwerpunkt für junge, benachteiligte Frauen unterstützen. Zur Evaluierung zukunftsorientierter Berufsqualifikationen wurde bereits eine Arbeitsmarktstudie in Auftrag gegeben, die im Oktober 1992 mit Vertretern der Regierung, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Frauen-Organisationen des Landes mit dem Ziel der Identifikation einer geeigneten Projektmaßnahme für die weitere Zusammenarbeit ausgewertet werden soll.

China:

1. Managementsymposium zum Thema "Der EG-Binnenmarkt und seine Konsequenzen für Nicht-EG-Staaten in Nanjing/China "

Das Symposium fand im März 1992 in Nanjing statt und richtete sich an verantwortliche chinesische Experten aus der Provinzregierung, den Wirtschaftsinstituten und den Betrieben und führte die auf der Grundlage der zwischen NRW und Jiangsu geschlossenen Partnerschaftsvereinbarung seit 1988 durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der chinesischen Wirtschaftsreform im Rahmen der Regierungsberatung fort.

2. Managementsymposium zum Thema "Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen China und Deutschland "

Das Symposium fand Anfang September 1992 in Köln statt und richtete sich an chinesische Vertreter der Regierung und der für Außenwirtschaft verantwortlichen Institutionen. Ziel der Veranstaltung war die Aufarbeitung politischer, rechtlicher sowie wirtschaftlicher Problembereiche und Rahmenbedingungen für eine verbesserte wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Das Symposium stand in unmittelbarem zeitlichen, fachlichen sowie personellen Zusammenhang mit der Jiangsu-Trade-Fair in Köln.

3. Fachdelegation zu Fragen des Umweltschutzes

Im Rahmen einer Fachdelegation konnten sich im Juni 1992 chinesische Experten aus Sichuan in Nordrhein-Westfalen eingehend über den deutschen Stand des Umweltschutzes durch Betriebsbesichtigungen und Seminarveranstaltungen informieren.

4. Fachdelegation für Multiplikatoren im betrieblichen Management

Im Rahmen einer Fachdelegation erhalten im Oktober 1992 ausgewählte chinesische Teilnehmer der vorangegangenen Management-Symposien Gelegenheit, sich in nordrhein-westfälischen Betrieben und Ausbildungseinrichtungen über das deutsche Management zu informieren, um anschließend im Rahmen chinesischer Beratungsgesellschaften als Multiplikatoren tätig zu werden.

Venezuela: Unterstützung beim Aufbau einer Berufsausbildung zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann

Als Ergebnis eines (Einstiegs-)Symposiums zu Grundsatzfragen der Berufsbildung im November 1991 wurde die Zusammenarbeit für ein Pilotprojekt vereinbart. Zur Unterstützung der venezolanischen Regierung bei der Einführung einer dualen Berufsausbildung wird NRW die deutsch-venezolanischen Kammer und die venezolanischen Betrieben bei der Errichtung und Ausgestaltung einer Berufsausbildung zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann fachlich unterstützen. Ziel des Modellprojektes ist die Ausarbeitung einer auf venezolanische Verhältnissen bezogenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Fortbildung der Berufsschullehrer und Ausbilder, die Errichtung eines Lehrerausbildungsseminars sowie die Sicherstellung der Finanzierung. Nach erfolgreichem Abschluß sollen die Ergebnisse des Projektes landesweit übertragen werden.

Tschechoslowakei: Unterstützung bei der Reform des Berufsbildungssystems

Der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft stellt die osteuropäischen Länder vor enorme Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist die Reform des Berufsqualifikationssystems unverzichtbar. Zur Unterstützung der tschechoslowakischen Reformbestrebungen wird im Oktober 1992 ein Berufsbildungssymposium in Bratislava durchgeführt werden, an dem tschechoslowakische Experten der verantwortlichen Ministerien, der Wirtschaft und der Ausbildungsinstitutionen teilnehmen werden.

Rußland: Unterstützung bei der Reform des Berufsbildungssystems

Zur Unterstützung der Reform in Rußland leistet NRW bereits vielfältige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Zur verstärkten Koordination auch mit Maßnahmen anderer internationale tätiger Organisationen wird im Dezember 1992 ein Berufsbildungssymposium in NRW stattfinden, in welchem erneut Grundlagen für eine gezielte und koordinierte Strukturreform in bestimmten Sektoren des russischen Berufsbildungssystems geschaffen werden sollen.

Israel: Unterstützung des ORT-Braude International Institute for Technology

NRW unterstützt das ORT-Braude International Institute for Technology in Karmiel seit 1990 bei der Errichtung eines Lehrgangs für Angewandte Mathematik.

Frage 20: Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeitern des Landesinstituts in Soest im Jahr 1993 durchgeführt?

Antwort: Im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen hat das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Konzeptionen für landesweite Schwerpunktmaßnahmen sowie der zur Durchführung erforderlichen Materialien
- Schulung und Betreuung der Moderatoren
- Fortbildung der Fortbildner (Moderatoren und hauptamtliche Lehrerfortbildner)
- Evaluation landesweiter Schwerpunktmaßnahmen
- Beratung der Regierungspräsidenten und Schulämter bei regionalen und lokalen Maßnahmen der Lehrerfortbildung (auf Anforderung)
- Durchführung grundlegender Entwicklungsarbeiten zur Lehrerfort- und -weiterbildung

Im Rahmen dieser Aufgaben sind für das Haushaltsjahr 1993 die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen geplant.

Arbeitsvorhaben der Abteilung II Lehrerfortbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung für 1993

VORBEMERKUNG

Die Angaben geben den Planungsstand vom 04.11.1992 wieder. Als quantitative Größen können neben der Auflistung aller Themenbereiche die Zahl der geplanten Veranstaltungen (Arbeitsgruppensitzungen, Dienstbesprechungen, Moderatorentagungen, Fachtagungen) und die geschätzten Teilnehmertage (Teilnehmer x Veranstaltungsdauer) angegeben werden.

Themenbereiche		Veranstaltungen	Teilnehmertage
1	Vorbereitung von landesweiten Maßnahmen (Konzeptentwicklung, Materialentwicklung, Moderatorenausbildung)		
1.1	Erziehung und Erziehungsprobleme		
1.1.1	Verkehrserziehung	10	40
1.1.2	Material- und Medienverbund zur schulischen Sucht- und Drogenvorbeugung in der Primarstufe	7	75
1.1.3	Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung in der Schule	5	40
1.1.4	Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung durch Sport (Sekundarstufe II)	8	216
1.1.5	Ermutigende Erziehung in der Grundschule	22	212
1.1.6	Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen	22	212
1.1.7	Rechtsradikalismus	22	212
1.2	Maßnahmen für Lehrer ausländischer Schülerinnen und Schüler: Muttersprachlicher Unterricht Arabisch	15	150

Themenbereiche		Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
1.3	Schwerpunkte der Schulreform		
1.3.1	Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Kollegschule	50	300
	- Industriemechanikerin/-mechaniker		
	- Umsetzung umfassender Handlungsfähigkeit (Handlungsorientierung) in Bildungsgängen der Kollegschule		
	- Umsetzung fachdidaktischer Konzepte in den Bildungsgängen der Kollegschule: Physik		
1.3.2	Französisch an höheren Berufsfachschulen mit gymnasialer Oberstufe	20	200
1.3.3	Gemeinsamer Unterricht mit behinderten und nicht behinderten Kindern	6	60
1.4	Berufliche Bildung, Berufswahl		
1.4.1	Beiträge der Grundschule zur Berufsorientierung und Lebensplanung von Mädchen und Jungen (EG-Vorhaben)	13	140
1.4.2	Umweltbildung an beruflichen Schulen	22	212
1.4.3	Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern in den beruflichen Schulen	3	30
1.4.4	Neuordnung der handwerklichen Metall- und Elektroberufe	15	150
1.4.5	Neuordnung der Büroberufe	15	440
1.4.6	Handlungsorientierung im Unterricht der Berufsschule	18	336
1.4.7	Steuerungs- und Regelungstechnik im elektrotechnischen Bereich	12	60
	weitere Maßnahmen unter 1.5.1 bis 1.5.4 und 1.6.1 bis 1.6.4		

Themenbereiche		Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
1.5	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien		
1.5.1	Grundkurs für technische Schulen, Weiterentwicklung	15	45
1.5.2	Steuerungs- und Regelungstechnik für technische Schulen	5	20
1.5.3	Automatisierungstechnik	15	60
1.5.4	Computernetze - Datenfernübertragung	12	64
1.5.5	Informatik im Wahlpflichtbereich der Klassen 9/10 Gymnasium	7	91
1.5.6	Informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung, Weiterentwicklung	5	75
1.5.7	Datenverarbeitung in der schulinternen Verwaltung	12	120
1.6	Innovationen in Fächern und Lernbereichen		
1.6.1	Fachschule für Sozialpädagogik: Musik und Kunst	20	175
1.6.2	Ausbau des Englischunterrichts der Berufsschule	20	300
1.6.3	Deutsch an Berufsschulen	16	160
1.6.4	Deutsch an höheren Berufsfachschulen	16	160
1.6.5	Experimentelles Arbeiten im Biologieunterricht der gymnasialen Oberstufe	5	70
1.6.6	Umsetzung der Gefahrstoffverordnung im Unterricht	5	100
1.6.7	Geschichte/Sozialwissenschaften und Biologie an Schulen des 2. Bildungswegs	15	300
1.6.8	Umweltbildung an allgemeinbildenden Schulen	8	40

Themenbereiche		Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
1.7	Sport		
1.7.1	Sport an Sonderschulen	2	20
1.7.2	Sicherheitserziehung/Unfallverhütung im Schulsport (Sportbereich Schwimmen)	6	120
1.7.3	Sicherheitserziehung/Unfallverhütung im Schulsport (Sofortmaßnahmen bei Schulsportunfällen)	4	96
1.8	Funktionsträger im Schulbereich		
1.8.1	Fortbildung der Schulaufsichtsbeamten	13	390
1.8.2	Schulaufsicht und Schulentwicklung	23	510
1.9	Qualifikationserweiterung		
1.9.1	Grundschule - Sport	10	240
1.9.2	Realschule - Biologie	14	156
2	Begleitende Betreuung von laufenden landesweiten Fortbildungsmaßnahmen (Rückkopplungstagungen, Moderatorenfortbildung, Evaluation, Optimierung der Materialien)		
2.1	Erziehung und Erziehungsprobleme		
2.1.1	Erziehung und Erziehungsprobleme in Schule und Unterricht	16	548
2.1.2	Friedenserziehung	9	175
2.1.3	Verkehrserziehung	11	440
2.1.4	Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport (Primarstufe)	2	24
2.1.5	Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport (Sekundarstufe I)	2	24
2.2	Lehrerinnen und Lehrer ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler		
2.2.1	Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler	12	413

Themenbereiche	Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
2.2.2 Maßnahmen für ausländische Lehrer (Griechen, Jugoslawen, Italiener, Spanier, Türken, Marokkaner)	16	122
2.2.3 Türkisch als zweite Fremdsprache	4	60
2.2.4 Religiöse Unterweisung von Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens in der Sekundarstufe I und Primarstufe	7	170
2.3 Schwerpunkte der Schulreform		
2.3.1 Anfangsunterricht in der Grundschule im Bereich Sprache	3	192
2.3.2 Pädagogische Schwerpunkte und organisatorischer Aufbau der Gesamtschule - Kollegien neuer Gesamtschulen - Neue Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen - Ganztagschule, selbständiges Lernen, Beratung - Schulleitungsmitglieder	18	544
2.3.3 Pädagogische Schwerpunkte und organisatorischer Aufbau der Kollegschule - Industriemechaniker - Erzieher - Elektrotechnischer Assistent - höhere Handelsschule	24	190
2.3.4 Höhere Berufsfachschule mit gymnasialem Schwerpunkt - Deutsch - Mathematik - Englisch	10	120
2.4 Berufliche Bildung, Berufswahl		
2.4.1 Neuordnung der Berufe: Einzelhandelskauffrau/-kaufmann	2	30
2.4.2 Neuordnung der industriellen Elektroberufe: Leistungselektronik, Kommunikations-elektronik	7	155

Themenbereiche		Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
2.4.3	Neuordnung der industriellen Metallberufe: Steuerungstechnik, Maschinen- und Gerätetechnik	6	100
2.4.4	Neuordnung der Berufe: Speditionskauffrau/-kaufmann	2	10
2.4.5	Höhere Berufsfachschule: Bürowirtschaft	2	30
2.4.6	Neuordnung der handwerklichen Metall- und Elektroberufe	20	150
2.4.7	Berufswahlvorbereitung	16	388
	vgl. auch 2.3.3 und 2.3.4, 2.5.1 bis 2.5.4, 2.9		
2.5	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien		
2.5.1	Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre in der höheren Berufsfachschule/Kollegschule	2	30
2.5.2	DV-Grundlagen im gewerblich-technischen Bereich der Berufsschulen	10	30
2.5.3	Neue Technologien im Berufsfeld Metall/Elektro (Aufbaukurse):	12	150
	- Mikroprozessortechnik		
	- Speicherprogrammierbare Steuerungen SPS		
	- CNC Metall, CNC Elektro		
	- CAD Metall, CAD Elektro		
2.5.4	Neue Technologien in den Berufsfeldern	11	120
	- Kraftfahrzeugtechnik,		
	- Heizung, Lüftung, Sanitär,		
	- Biotechnik/Körperpflege,		
	- Textiltechnik und Bekleidung,		
	- Agrarwirtschaft		
2.5.5	Informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I	5	240

Themenbereiche	Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
2.5.6 Informationstechnologische Inhalte im Wahlpflichtbereich der Klassen 9/10 an Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien	12	260
2.5.7 Informatik in der gymnasialen Oberstufe	2	80
2.5.8 Sonderpädagogischer Förderunterricht durch Einsatz neuer Technologien	5	70
2.5.9 Datenverarbeitung in der schulinternen Verwaltung	6	140
2.6 Innovationen in Fächern und Lernbereichen		
2.6.1 Lesen in der Grundschule (Leseförderung)	4	178
2.6.2 Lesen in der Sekundarstufe I (Leseförderung)	5	80
2.6.3 Landeskundliche Projekte und kommunikatives Handeln im Englischunterricht der Sekundarstufe I (Hauptschule)	6	80
2.6.4 Unterricht an Einrichtungen des 2. Bildungswegs: - Deutsch - Mathematik - Englisch	13	170
2.6.5 Literaturkurse an der gymnasialen Oberstufe	4	54
2.6.6 Europa	17	420
2.6.7 Werkwoche Kunst	1	360
2.6.8 Werkwoche Musik	1	910
2.6.9 Begegnung mit Sprachen in der Grundschule	14	502
2.7 Sport		
2.7.1 Sicherheitserziehung/Unfallverhütung im Schulsport (sportartübergreifend)	4	40

Themenbereiche		Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
2.7.2	Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport (Primarstufe)		
2.7.3	Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport (Sekundarstufe I)		
2.7.4	Koordinierungskreis für die Lehrerfortbildung Sport in Nordrhein-Westfalen	4	40
	2.7.2 und 2.7.3 wurden bereits unter 2.1.5 und 2.1.6 aufgeführt.		
2.8	Funktionsträger im Schulbereich		
2.8.1	Fortbildung für Schulleiter	20	280
2.8.2	Erweiterungsangebot für Schulleitungsmitglieder beruflicher Schulen	10	140
2.8.3	Erweiterungsangebot: Planung und Durchführung von Projekten zur internen Schulentwicklung	29	586
2.9	Qualifikationserweiterung		
2.9.1	Fernstudienkurse für Beratungslehrerinnen/-lehrer	8	80
2.9.2	Musik in der Grundschule	5	135
2.9.3	Kunst/Textilgestaltung in der Grundschule	6	48
2.9.4	Sport in der Grundschule	10	240
2.9.5	Musik in der Sekundarstufe I (Hauptschule)	2	24
2.9.6	Chemie in der Hauptschule	2	90
2.9.7	Hauswirtschaft in der Hauptschule	16	192
2.9.8	Technik in der Hauptschule und Sonderschule	10	116
2.9.9	Geschichte/Politik in der Hauptschule	17	200
2.9.10	Wirtschaftslehre in der Hauptschule	8	96
2.9.11	Technik in der Sonderschule für Lernbehinderte	2	72

Themenbereiche	Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
2.9.12 Physik/Chemie in der Sonderschule für Lernbehinderte	2	24
2.9.13 Arbeitslehre/Technik in der Sonderschule für Geistigbehinderte	2	74
2.9.14 Technik an Realschulen	2	72
2.9.15 Physik an Realschulen	3	55
2.9.16 Mathematik an Realschulen	1	10
2.9.17 Musik in der Sekundarstufe I (Realschule)	2	20
2.9.18 Latein in der Sekundarstufe I des Gymnasiums	2	24
2.9.19 Technik in der gymnasialen Oberstufe	1	10
2.9.20 Lehrer in Fachklassen für Dachdecker/Berufliche Schulen	1	10
2.9.21 Lehrer in Fachklassen des Hotel- und Gaststättengewerbes	3	30
2.9.22 Fernstudienkurs Wirtschaftswissenschaften an berufsbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit der Fernuniversität Hagen	4	170
2.9.23 Fernstudienkurs Sonderpädagogik für Hauptschullehrer, die an einer Sonderschule arbeiten, in Zusammenarbeit mit der Fernuniversität Hagen	6	2 036
3 Unterstützung regionaler und lokaler Lehrerfortbildung		
3.1 Sucht- und Drogenprävention in der Schule	13	270
3.2 Medienerziehung	8	140
3.3 Didaktisch-methodische Gestaltung von Projektwochen	10	100
3.4 Durchführung von Betriebspraktika	3	90
3.5 Arbeitslehre an Sonderschulen	2	20
3.6 Physik in der Hauptschule	4	56

Themenbereiche		Veranstaltungen	Teilnehmer-tage
3.7	Biologie in der Sekundarstufe I/Gymnasium	2	16
3.8	Kunst in der Sekundarstufe I/Gesamtschule	2	14
3.9	Frauenförderung durch Lehrerfortbildung für den Schulleitungsbereich	6	60
4	Kooperation mit anderen Ländern		
4.1	Brandenburg: fachdidaktische Ausbildung im Studiengang Politik	10	215
4.2	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Politik	4	60
4.3	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren beruflich/technische Bildung	4	60
4.4	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Englisch Sekundarstufe I	4	60
4.5	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Deutsch als Zweitsprache	4	60
4.6	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Deutsch Sekundarstufe II	4	60
4.7	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Biologie Sekundarstufe II	4	60
4.8	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Chemie Sekundarstufe II	4	60
4.9	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Musik Sekundarstufe II	4	60
4.10	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Physik Sekundarstufe I	4	60
4.11	Brandenburg: Ausbildung von Fachmoderatoren Verbrauchererziehung	4	60
4.12	Kooperation mit Rußland	3	90
4.13	Kooperation mit Polen	1	75
4.14	Kooperation mit Ungarn	2	30
4.15	Europäische Kooperation im Bereich Fremdsprachen im Rahmen des Lingua-Programms (EKP)	8	30

5	Gesamtübersicht und Kostenvoranschlag	
	Zahl der Fortbildungsthemen	128
	davon in Vorbereitung	40
	Zahl der geplanten Veranstaltungen	1 148
	Zahl der geplanten Teilnehmertage	20 876
	 Kosten der Veranstaltungen	 1 491 000,00 DM
	(errechnet aus dem Durchschnittsatz pro Teilnehmertag aus 1992 multipliziert mit Zahl der Teilnehmertage)	
	davon Reisekosten der Teilnehmerin- nen/Teilnehmer	1 207 710,00 DM
	davon Sachkosten	104 370,00 DM
	davon Referentinnen/Referenten	178 920,00 DM
	 Materialkosten	 1 720 000,00 DM
	davon Druckkosten der Fortbildungsmateri- alien	1 394 000,00 DM
	Honorare/Autoren, Layout, Schreibauf- träge)	120 000,00 DM
	Hardware und Software	206 000,00 DM
	 Veranschlagte Kosten insgesamt	 3 211 000,00 DM

176

Frage 21 a:

"Für welche Einzelmaßnahmen sind die in Kap. 05 300, Titelgruppe 80, für 1993 angesetzten 9,940.000 DM in welcher Höhe vorgesehen (Aufschlüsselung nach Förderungsbereichen)?"

Im Rahmen der bei Titelgruppe 80 veranschlagten Haushaltsmittel werden Ausgaben geleistet, die zur Finanzierung von Schul- und Modellversuchen benötigt werden.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Schul- und Modellversuchen, die als reine Landesmaßnahme (Finanzierung ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen) oder aufgrund einer Vereinbarung nach Art. 91 b des Grundgesetzes in gemeinsamer Förderung mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft durchgeführt werden.

Im letzteren Fall ist in der Regel eine jeweils 50%ige Finanzierung der Maßnahmen durch Bund und Land vorgesehen.

Schul- und Modellversuche, die in gemeinsamer Förderung durchgeführt werden sollen, müssen zuvor durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zur Förderung empfohlen worden sein.

Das Verfahren, das zu einer Förderungsempfehlung durch die BLK führt, dauert in der Regel 1 bis 1 1/2 Jahre.

Durch den weiten Vorlauf in den Haushaltsverhandlungen kommt es aber immer wieder dazu, daß Modellversuche, die zur Förderung beantragt sind, im entsprechenden Haushaltsjahr noch nicht gefördert werden oder abgelehnt sind obwohl sie in die Planung der Haushaltsansätze eingeflossen sind. Andererseits können Anträge, deren Bewilligung nicht im laufenden Haushaltsjahr nicht zu erwarten war, doch gefördert werden.

Das kann dazu führen, daß die im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeführten Mittel bei den einzelnen Förderschwerpunkten des Landes Nordrhein-Westfalen unter- bzw. überschritten werden.

Im Haushaltsjahr 1993 sollen zu den einzelnen Förderbereichen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Primarbereich und Sonderschule

- "Sommertheater Pustebume" Ein Beitrag zur musisch-kulturellen Förderung von Behinderten

FKZ: A 6422.00

Fördersumme: 168.940,-- DM

174

- Öffnung der Lehrerbildung - Öffnung der Schule: Entwicklung und Erprobung des integrierten Eingangssemesters Primarstufe
FKZ: A 6435.00
Fördersumme: 202.280,-- DM

Gesamtförderung zu 1. = 371.220,-- DM

2. Sekundarbereich I

- Lernen für Europa
FKZ: A 6355.00
Fördersumme: 730.720,-- DM

Gesamtförderung zu 2. = 730.720,-- DM

Geplante, der BLK zur Antragsberatung vorliegende Vorhaben zu 2. :

- "Entwicklung von Lernkulturen im Sekundarbereich I"
FKZ: A 6433.00
Fördersumme: 208.478,--DM

Gesamtförderung geplanter Vorhaben: 208.478,--DM

3. Sekundarstufe II (einschließlich Kollegschule)

- Japanischunterricht in den Sekundarbereichen I und II
FKZ: A 6243.00
Fördersumme: 144.170,-- DM
- Entwicklung und Förderung kreativer und gestalterischer Elemente der beruflichen Bildung durch Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Betrieb mit Künstlern und Einrichtungen des musisch-kulturellen Bereichs
FKZ: A 6304
Fördersumme: 133.460,-- DM
- Entwicklung und Erprobung ganzheitlicher Lernansätze in der Umweltbildung in Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule mit wissenschaftlicher Begleitung
FKZ Modellversuch: K 2119.00
FKZ wissenschaftliche Begleitung: 2119.00 B

Gesamtfördersumme: 370.501,-- DM

- Schulversuch Kollegschule (Landesmaßnahme)
Fördersumme: 1.800.000,-- DM

Gesamtförderung zu 3. = 2.448.131,-- DM

4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich
(Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine
Grundbildung - einschließlich Medienbereich

- Optische Speicher in Unterrichtsvorbereitung und Unterricht
FKZ: A 6362.00
Fördersumme: 386.148,-- DM
- Hilfen zum Ausgleich von Lernrückständen durch Computer in der Grundschule mit
Wissenschaftlicher Begleitung
FKZ Modellversuch: A 6363.00
FKZ Wissenschaftliche Begleitung: B 6364.00
Gesamtfördersumme: 191.498,-- DM
- Transfer nordrhein-westfälischer Modellversuchsergebnisse aus dem Bereich der
informationstechnologischen Bildung zur Adaption in Schulen des Landes Branden-
burg
FKZ: A 6413.00
Fördersumme: 34.044,-- DM
- Transfer des Modellversuchsergebnisses: "Neue Informationstechnologien und
Datenverarbeitung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung -- Verbindung von
berufspraktischer und theoretischer Arbeit (Ausbildung) im Lernbüro--" zur Adaption
in berufsbildenden Schulen des Landes Brandenburg.
FKZ : K 5004
Fördersumme : 94.792,--DM

- Integration Neuer Technologien in den Unterricht berufsbildender Schulen und Kollegschulen unter besonderer Berücksichtigung der Leitidee der sozial- und umweltverträglichen Gestaltung von Arbeit und Technik sowie Wissenschaftliche Begleitung

FKZ Modellversuch: K 2141.00

FKZ Wissenschaftliche Begleitung: K 2141.00 B

Gesamtfördersumme: 546.017,-- DM

- Kooperation der Lernorte im Bereich Informationstechnologien mit Wissenschaftlicher Begleitung

FKZ Modellversuch: K 2150.00

FKZ Wissenschaftliche Begleitung: K 2150.00 B

Gesamtfördersumme : 429.084,-- DM

Gesamtförderung zu 4. = 1.681.583,-- DM

5. Telekolleg

- Weiterbildungsdatenbank

FKZ: W 0485.00

Fördersumme: 16.000,-- DM

- "Clipper - Das Videomagazin"

FKZ: A 6452.00

Fördersumme: 163.704,-- DM

- Telekolleg und sonstige Landesmaßnahmen im Rahmen der Weiterbildung

Fördersumme: 1.020.000,-- DM

Gesamtförderung zu 5. = 1.199.704,-- DM.

6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen

- Förderung der Berufsfindungs- und Selbstfindungsprozesse bei Mädchen in der Sekundarstufe I und Wissenschaftliche Begleitung

FKZ Modellversuch: A 6384.00

FKZ Wissenschaftliche Begleitung: B 6385.00

Gesamtfördersumme : 198.000,-- DM

- Förderung Mädchenspezifischer Belange im Unterricht
Fördersumme: 255.000,-- DM

Gesamtförderung zu 6. = 453.000,-- DM

7. "Öffnung von Schule"

- Projekte zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"
Fördersumme: 900.000,-- DM

Gesamtförderung zu 7. = 900.000,-- DM

Geplante, der BLK zur Antragsberatung vorliegende Vorhaben zu 7. :

- Offener Unterricht und praktisches Lernen als reformpädagogischer Ansatz differenzierter Förderung im Gymnasium
FKZ: A 6457.00
Fördersumme: 23.040,--DM
- Integration Schul- und sozialpädagogische Handlungskonzepte im Rahmen ganztägiger Gestaltung des Schullebens in der Grundschule
FKZ: A 6488
Fördersumme: 396.050,-- DM

Gesamtförderung geplanter Vorhaben: 419.090,--DM

8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Nicht alle Förderschwerpunkte der BLK stimmen mit den im Landeshaushalt ausgebrachten Förderbereichen überein. Modellversuche, die von der BLK gefördert werden, die aber nicht unter die Landesförderschwerpunkte zu subsummieren sind, werden im Schwerpunkt 8 der Landesförderbereiche ausgebracht.

- Entdeckung von Nachwuchstalenten und Förderung von Sonderbegabten im klassischen Bühnentanz
FKZ: A 6320.00

Fördersumme: 15.820,-- DM

- **Kulturell-ästhetische Bildung der Sinne (KäBiS)**
FKZ: A 6340.00
Fördersumme: 325.640,-- DM
- **Entwicklung einer flexiblen Schul- und Unterrichtskonzeption zur Integration unterschiedlicher Minderheiten am Beispiel der Aussiedlerkinder**
FKZ: A 6354.00
Fördersumme: 255.983,-- DM
- **Schule für Kunst und Theater - ausbildungsbezogene Orientierung im Bereich bildende und darstellende Kunst für Jugendliche und junge Erwachsene, ausgeführt durch Berufspraktiker**
FKZ: A 6371.00
Fördersumme: 77.384,-- DM
- **Erweiterte und vertiefte musikalische Erziehung - Eine Perspektive gesamtschulspezifischer Bildungsarbeit**
FKZ: A 6372.00
Fördersumme: 109.258,-- DM
- **Koordinationsagentur für musisch-kulturelle Bildung in der Stadt Wuppertal**
FKZ: A 64.00
Fördersumme: 153.882,-- DM
- **Umweltschutz an kaufmännischen berufsbildenden Schulen**
FKZ: K 2140.00
Fördersumme: 214.150,-- DM
- **Körperpflege und Umwelt - Umweltschutz und Umweltverträglichkeit im Unterricht der beruflichen Schulen des Berufsfeldes Körperpflege mit Wissenschaftlicher Begleitung**
FKZ Modellversuch: K 2148.00
FKZ Wissenschaftliche Begleitung: K 2148.00 B
Gesamtfördersumme: 273.646,-- DM

Gesamtförderung zu 8. = 1.425.763,-- DM

Geplante, der BLK zur Antragsberatung vorliegende Vorhaben zu 8. :

- Umwelterziehung in der Sekundarstufe I als ökologischer Grundbildung
FKZ: A6395.00
Fördersumme: 639.840,--DM
 - Verbesserung der Schulischen Versorgung von Schaustellerkindern -Sekundarstufe I -
FKZ: A 6407.00
Fördersumme: 70.000,--DM
 - Aufbau eines Netzwerkes zwischen außerschulischen Fachorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und den Schulen des Landes zur Förderung des Lernfeldes Dritte Welt
FKZ: A6489.00
Fördersumme: 355.758,--DM
- Fördersumme geplanter Vorhaben zu 8. : 1.065.598,--DM

Die in den Förderbereichen 1 bis 8 aufgeführten laufenden Modellversuche binden somit im Haushaltsjahr 1993 Mittel in Höhe von 9.606.171,-- DM.

Aus der obigen Aufstellung ist ersichtlich, daß für die der BLK zur Antragsberatung vorliegenden Modellversuche Mittel in Höhe von 1.693.166,--DM veranschlagt sind.

Wenn alle der BLK zur Antragsberatung vorliegende Modellversuche in der veranschlagten Höhe realisiert würden, ergäbe sich mit den für die laufenden Modellversuche notwendigen Mitteln ein Bedarf an Haushaltsmitteln in Höhe von 10.880.247,--DM. für das Haushaltsjahr 1993.

Das übersteigt die bei Kap. 05 300 Titelgruppe 80 ausgebrachten Mittel bei weitem.

Es kann aber damit gerechnet werden, daß einerseits nicht alle Modellversuche von der BLK zur Förderung vorgeschlagen werden und andererseits die Fördermittel in den zur Förderung vorgeschlagenen Versuchen nicht die in den Anträgen dargelegte Höhe erreichen.

Frage 21 b:

Wofür werden die als "Beteiligung des Bundes an Schul- und Modellversuchen" den Land zugewiesenen Finanzmittel in Höhe von 3.850.000 DM im einzelnen veranschlagt?

Wie bereits unter Frage 21 a dargelegt, werden aus den Mitteln, die bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 veranschlagt sind, Schul- und Modellversuche durchgeführt.

Schul- und Modellversuche unterscheiden sich nach reinen Landesmaßnahmen und nach gemeinsam mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuchen.

Wie bereits oben dargelegt, basieren diese gemeinsam geförderten Modellversuche, den in der Regel eine 50 prozentige Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zugrunde liegt, auf einer nach Artikel 91 b des Grundgesetzes geschlossenen Vereinbarung. Die bei Kapitel 05 300 Titel 251 10 veranschlagten Mittel in Höhe von 3.850.000 DM spiegeln die zu erwartenden Finanzbeteiligung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft an gemeinsam durch Bund und Land geförderten Modellversuchen wieder.

Frage 22:

In welcher Höhe wurden welchen Gemeinden die Haushaltsmittel 1992 für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen zugewiesen (Aufschlüsselung nach Regierungspräsidenten)?

Die bei Kapitel 05 300 Titel 653 10 veranschlagten Ermessenszuschüsse an Gemeinden, denen durch eine unverhältnismäßig hohe Zahl auswärtiger Schüler unzumutbare zusätzliche Schulkosten entstehen, sind im Jahre 1992 dem Regierungspräsidenten in Arnsberg in Höhe von 400.000,- DM und dem Regierungspräsidenten in Münster in Höhe von 130.000,- DM zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden. Die Höhe der den einzelnen Gemeinden im Haushaltsjahr 1992 bewilligten Zuschüsse des Landes läßt sich erst dann nennen, wenn für 1992 die Zahl der auswärtigen Schüler ermittelt ist sowie die Höhe der Einnahmen feststeht, die der Schulträger aus anderen öffentlichen Quellen für diese Schüler erhält (z.B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, sonstige Zuschüsse des Landes (z.B. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) sowie evtl. Zuweisungen aus Bundesmitteln).

Für das Haushaltsjahr 1991 sind von den Regierungspräsidenten Arnsberg und Münster folgende Zuschüsse bewilligt worden:

	Gemeinde	DM	
RP Arnsberg	Balve	85.109	
	Warstein	40.701	
	Hagen	20.148	
	Hilchenbach	52.337	
	Unna	188.784	
	Werl	12.921	Zus. 400.000
RP Münster	Datteln	2.600	
	Oer-Erkenschwick	37.700	
	Telgte	89.700	Zus. 130.000
			Insgesamt 530.000

Für überregionale Sonderschulen sind keine Förderungen notwendig gewesen.

Fragen 23 a) und 23 b):

Wie viele Stellen sind für wie viele Kinder an der Laborschule in Bielefeld etatisiert (Aufstellung seit 1974), wie hoch ist der Stellenzuschlag für die Laborschule in Bielefeld (Aufstellung seit 1974) und wie berechnet er sich?

Die am 01. Januar 1990 von Einzelplan 06 in den Einzelplan 05 des Kultusministeriums übernommene Laborschule Bielefeld ist seit dem Haushalt 1990 stellenmäßig in vier Schul- und Verwaltungskapiteln berücksichtigt, ohne daß dies im Stellenplan besonders ausgewiesen ist.

Im Haushaltsplan 1990 wurden im Einzelplan 05 folgende Stellenzugänge veranschlagt:

- Kapitel 05 310 - Grundschule -:
 - a) Schulkindergarten: 60 Schülerinnen und Schüler : Relation 20 = 3 Stellen
 - b) Grundschulanteil: 240 Schülerinnen und Schüler : Relation 24,8 = 10 Stellen
 - zuzüglich anteilige Stellenzuschläge = 3 Stellen
 - Insgesamt Kapitel 05 310 16 Stellen

- Kapitel 05 380 - Gesamtschule -:
 - 360 Schülerinnen und Schüler : Relation 18,6 = 19,4 Stellen
 - zuzüglich anteilige Stellenzuschläge 5,6 Stellen
 - 25 Stellen

- + Zuschlag "zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld" 20 Stellen
- 45 Stellen

- Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -:
 - Zugang von 3 Verwaltungskräften für
 - 1 Bibliothekskraft Verg.Gr. I b / II a BAT
 - 1 Verwaltungsangestellte Verg.Gr. IV b BAT
 - 1 Werkstattmeister Verg.Gr. V b BAT 3 Stellen

- Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -:
 - Die Stelle für den Schulpsychologen der Laborschule ist unter
 - Anrechnung auf das Stellenkontingent der Laborschule bei
 - Kapitel 05 300 - Regierungsrat (Schulpsychologe) - mit veranschlagt 1 Stelle

Insgesamt waren 1990 in allen Kapiteln damit 65 Stellen etatisiert; hinzu kam ein kw-Stellenüberhang der Laborschule von 3 Lehrkräften.

Für 1993 sind im Bereich der Grundschule und im Bereich der Gesamtschule Relationsverbesserungen (Grundschule von 24,8 auf 24,3, Gesamtschule von 18,6 auf 18,2) geplant. Darüber hinaus sind Änderungen im Bereich der zusätzlichen Relationen für Unterrichtsmehrbedarf vorgesehen. Im Entwurf des Haushalts 1993 sind die Auswirkungen auf den Stellenansatz für die Laborschule Bielefeld bereits berücksichtigt.

Bis zur Übernahme der Laborschule in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 01.01.1990 waren die Stellen für die Laborschule Bielefeld und Oberstufenkolleg - Staatliche Versuchsschule an der Universität Bielefeld und Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bielefeld - im Kapitel 06 183 des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1989 standen bei Kapitel 06 183 für die Laborschule 54 Planstellen zur Verfügung, davon 51 Planstellen für Lehrer und 3 Planstellen im Hochschuldienst. Darüber hinaus waren 6 Angestelltenstellen für erzieherisches Personal (Sozialpädagogen usw.) für die Betreuung der Kinder außerhalb des Unterrichts eingerichtet. Zudem wurden 3 sogenannte Swing-Lehrer sowie nebenberufliche Lehrkräfte im Umfang von 2,7 Stellen beschäftigt. Für diese Lehrkräfte standen bei Kapitel 06 183 jedoch keine Stellen zur Verfügung.

Danach war die Laborschule Bielefeld im Jahr 1989 mit Stellen und Mitteln für 65,7 Lehrkräfte ausgestattet. Bis 1989 wurde im Hinblick darauf, daß die Laborschule Bielefeld auch Zwecken von Lehre und Forschung dienen sollte und sich die Lehrkräfte der Laborschule an der Forschung beteiligen sollten, ein Versuchszuschlag auf die Grundstellen in Höhe von 50 v. H. zugestanden. Für die Ermittlung der Grundstellen waren die jeweils geltende Verordnung zur Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an öffentlichen Schulen erforderlich sind, maßgeblich.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat mitgeteilt, daß eine bis 1974 rückwirkende Trennung der Ausgaben von Laborschule und Oberstufenkolleg nicht möglich ist.

Frage 23 c:

Wie hoch sind die Kosten (sächliche und personelle) für die Laborschule in Bielefeld (aufgeschlüsselt nach einzelnen Haushaltstiteln) für das Jahr 1993 und wie haben sie sich seit 1974 entwickelt (Aufstellung) ?

Antwort :

Die Kosten der Laborschule in Bielefeld sind 1990 in den Einzelplan 05 wie folgt übernommen worden:

Kapitel 05 300: Schulen gemeinsam

Kapitel 05 310: Öffentliche Grundschulen

Kapitel 05 380: Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel 05 450: Staatliche Schulen

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein - Westfalen im Kapitel 06 183 (Laborschule und Oberstufenkolleg - Staatliche Versuchsschule an der Universität Bielefeld und Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bielefeld).

Eine Darstellung der sächlichen und personellen Kosten der Laborschule Bielefeld ist dem Kultusministerium daher erst ab der Übernahme im Jahr 1990 möglich (siehe Tabelle).

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat mitgeteilt, daß eine bis 1974 rückwirkende Trennung der Ausgaben von Laborschule und Oberstufenkolleg nicht möglich ist.

Die Personalausgaben im Einzelplan 05 - Hauptgruppe 4 - entwickelten sich seit 1990 wie folgt:

Kapitel	Haushaltsjahre	1991	1992	Entwurf 1993
	1990			
05 300	65.000 DM	69.000 DM	72.000 DM	75.000 DM
05 310	1.626.000 DM	1.790.500 DM	1.879.000 DM	1.970.800 DM
05 380	2.615.000 DM	2.589.100 DM	2.799.300 DM	2.925.700 DM
05 450	155.000 DM	163.000 DM	170.000 DM	179.000 DM
Gesamtsumme:	19. 143.400 DM			

Sachkosten:

Seit Übernahme in den Einzelplan 05 sind Kostensteigerungen in den Bereichen Post- und Fernmeldewesen (513 10), Gerätemieten für z.B. Kopierer (518 20) sowie Verpflegungskosten aufgrund von Personalkostensteigerungen (546 10) etatisiert worden.

Daneben wurde bei Titel 522 10 (Verbrauchsmittel) eine 1990 nicht vorgenommene Umsetzung aus dem Einzelplan 06 in 1993 nachvollzogen - Steigerung: 9.600 DM -.

Seit 1992 werden die Kosten für die Kommission zur Fortführung der Laborschule aus Kapitel 05 010 Titel 526 00 bezahlt (Ansatz: 5.000 DM).

Frage 23 d):

Welche konkreten Ergebnisse liegen der Landesregierung aus der Arbeit der Laborschule in Bielefeld vor und wie hat sie sie bisher umgesetzt?

Mit Schreiben an die Präsidentin des Landtags vom 04. Februar 1992 - II B 6.37-2 Nr. 164/92 (Vorlage 11/1078 A 15) und vom 24. Juli 1992 - II B 6.37-2 Nr. 1893/92 (Information 11/327 A 15) hat der Kultusminister ausführliche Berichte über die Laborschule Bielefeld vorgelegt, in denen unter anderem die Aufgaben und Leistungen der Schule beschrieben werden. Auf diese Berichte wird verwiesen.

Frage 23 e):

Wie hoch sind die Kosten pro Schüler für die Laborschule in Bielefeld?

Gemessen an den im Entwurf des Haushalts 1993 veranschlagten Personalausgaben und Sachkosten entstehen an der Laborschule Bielefeld Kosten in Höhe von 8.459 DM pro Schüler. Bei einem Vergleich dieser Kosten mit den entsprechenden Kosten anderer Schulen muß berücksichtigt werden, daß es sich bei der Laborschule durch die Verzahnung mit der Wissenschaftlichen Einrichtung der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld um eine Versuchsschule besonderer Art handelt. Die Mehrkosten sind zum einen durch den Schulbau (Experimentalbau mit Großräumen, die eine normale Klassenbildung nicht zulassen) und zum anderen durch den Forschungs- und Entwicklungsauftrag der Laborschule bedingt. Bekanntlich wird an der Laborschule Bielefeld über den normalen Rahmen einer Schule hinausgehende praktische und wissenschaftliche Arbeit geleistet, die sich wesentlich von anderen Schulentwicklungsvorhaben mit begleitender Forschung unterscheidet; ihre Intensität übertrifft bei weitem das von zeitlich begrenzten Schulversuchen her bekannte Maß. Nur so lassen sich längerfristige Untersuchungsvorhaben mit sensiblen Daten durchführen und komplexe, schulpädagogisch erwünschte Handlungs- und Forschungsperspektiven entwickeln und evaluieren.

91

Frage 24 a):

Wieviel Gesamtschulgründungen waren für das Haushaltsjahr 1992 vorgesehen?

Für 1992 ist mit der Errichtung weiterer 15 Gesamtschulen gerechnet worden.

Frage 24b:Wieviel Mittel sind für wieviel Gründungen abgeflossen?Frage 24c:Was geschieht/geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln?

Die Ausgaben des Landes für die öffentlichen Gesamtschulen sind in Kapitel 05 380 ausgewiesen. Es handelt sich dabei nach der Regelung über die Verteilung der Schulkosten in § 3 Schulfinanzgesetz um die Personalausgaben für die Lehrer. Die übrigen Schulkosten sind von dem jeweiligen kommunalen Schulträger zu erbringen und sind damit nicht Bestandteil des Landhaushalts.

Die Höhe der Haushaltsansätze im Kapitel 05 380 wird durch die Zahl der auszubringenden Lehrerstellen bestimmt. Die Zahl der Lehrerstellen wiederum errechnet sich nach den zum 15. Oktober des maßgeblichen Schuljahres vorausgeschätzten Schülerzahlen und der Schüler-Lehrer-Relation. Der Lehrerbedarf für neue Schulen wird haushaltstechnisch über die höhere Schülerzahl erfaßt und nicht besonders als solcher für neue Schulen ausgewiesen. Lediglich für die Schulleitungen werden im Rahmen der errechneten Stellen neue Funktionstellen ausgebracht. Die Höhe der Lehrpersonalausgaben wird deshalb im wesentlichen durch die Zahl der Schüler und nicht durch die Zahl der Schulen reguliert.

Die Ausgaben für die Lehrer werden nicht getrennt nach einzelnen Schulen, sondern vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen zentral für alle Lehrer einer Schulform gezahlt und nachgewiesen. Bei diesem Verfahren ist das Herausrechnen der Ausgaben für Lehrer einer bestimmten Schule nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich, für den hier für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehende Zeiträume nicht ausreicht.

Im Haushaltsplan veranschlagte Ausgabemittel, die nicht für Gehaltszahlungen in Anspruch genommen werden, stellen sich beim Jahresabschluß als Minderausgaben dar, die insoweit den Landshaushalt gegenüber dem Haushaltssoll entlasten.

Frage 1:

Welche beruflichen Perspektiven werden sich den Fachlehrern/Werkstattlehrern eröffnen?

Welche Absichten verfolgt die Landesregierung, Werkstattlehrer so zu qualifizieren, daß sie in eine reguläre Lehrtätigkeit übernommen werden können?

Wann werden die in Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - ausgebrachten Mittel für Qualifikationsmaßnahmen für Werkstattlehrer/Technische Lehrer/Fachlehrer in Höhe von 100.000 DM gezielt für eine derartige Qualifikation als Lehrer in Anspruch genommen?

Innerhalb der Landesregierung sind die Arbeiten an einer Konzeption über den Einsatz und die Qualifikation von Fachlehrern/Werkstattlehrern noch nicht abgeschlossen. Diese Überlegungen müssen sich darauf richten, ob dieser Gruppe neue Tätigkeitsfelder innerhalb ihrer Schulen, aber auch innerhalb anderer Schulformen eröffnet werden können. Weiter ist dabei zu prüfen, ob Qualifikationsprogramme so ausgelegt werden können, daß neue Abschlüsse im Rahmen der Lehrerausbildung erworben werden können. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, daß die Verfolgung nur eines Lösungsansatzes angesichts der Komplexität dieses Bereiches nicht ratsam erscheint. Wegen der finanzpolitischen Gegebenheiten besteht im übrigen für eine abschließende und umfassende Lösung nur ein enger Entscheidungsspielraum .

Frage 2:

Wie wird sich die Kostenentwicklung für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz mit Blick auf die Einbeziehung der neuen Länder ab 1993 darstellen?

In Kapitel 05 030 -Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 - Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz - sind die Ausgaben für 1993 hinsichtlich der Erläuterungen bisher mit einem Strichansatz versehen.

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20.06.1959 über das Sekretariat der KMK stellt Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Die Länder haben sich verpflichtet, Berlin den rechnungsmäßigen Fehlbetrag anteilig zu ersetzen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangen oder mit Sicherheit zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Diesem Abkommen sind die neuen Länder am 25.10.1991 mit der Maßgabe beigetreten, daß der Zuschußbedarf für die Grundfinanzierung des Haushalts des Sekretariats bis zur Durchführung eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleiches von den alten Ländern nach dem Königssteiner Schlüssel und der Zuschußbedarf für den beitriffsbedingten Bedarf von den neuen Ländern und Berlin für den östlichen Teil im Verhältnis der Bevölkerungszahl aufgebracht wird. Über das Sekretariat werden auch die Zahlungen der Länder an die Kulturstiftung der Länder abgewickelt.

Der Haushaltsvoranschlag des KMK-Sekretariats für 1993 ist inzwischen durch einvernehmliche Beschlüsse der KMK (128. Amtschefskonferenz vom 10./11.09.1992) und der FMK (FMK vom 22.10.1992) aufgestellt worden. Dabei wurden die Ergebnisse der Haushaltskommission der Finanzreferenten vom 23./24.06.1992 hinsichtlich des Haushaltsvoranschlags 1993 übernommen.

Im übrigen ist nach den Beschlüssen der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz ab 1995 eine Neuregelung darüber zu treffen, wie der Zuschußbedarf für den Haushalt des Sekretariats der KMK von den alten und neuen Ländern aufgebracht wird. Von dieser Neuregelung wird die Entwicklung der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Kosten maßgeblich abhängen, d.h. für die Zeit ab 1995 ist insoweit keine zuverlässige Einschätzung der Kostenentwicklung möglich.

Übersicht über den Haushaltsplan des Sekretariats der Kultusministerkonferenz:

Ausgaben	Ansatz 1993	Ansatz 1992
1. Personalausgaben	20.996.000 DM	20.003.300 DM
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.623.700 DM	12.026.700 DM
3. Schulendienst	- DM	- DM
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	8.855.300 DM	8.589.700 DM
5. Ausgaben für Investitionen	77.500 DM	30.000 DM
6. Besondere Finanzierungsausgaben	<u>390.800 DM</u>	<u>928.500 DM</u>
Zusammen	40.161.700 DM	41.578.200 DM

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.373.700 DM	2.364.500 DM
2. Zuwendungen vom Bund	6.625.000 DM	7.740.000 DM
3. Zuwendungen von anderen Ländern	23.397.000 DM	23.373.700 DM
4. Zuwendungen des Landes	<u>7.766.000 DM</u>	<u>8.100.000 DM</u>
Zusammen	40.161.700 DM	41.578.200 DM

Frage 3:

Wie sind die Planstellen für Fachleiter an Studienseminaren für die Primarstufe im Haushalt 1992 ausgebracht?

Für die ab 15.12.1992 vorhandenen 14 Studienseminare für das Lehramt für die Primarstufe (12 + 2 ab 15.12.1992) stehen den Regierungspräsidenten lt. Stellenzuweisung

243 Fachleiterstellen

zur Verfügung. Im Haushaltsplan 1992 sind 430 Stellen ausgewiesen.

Der Stellenzuweisung wurde die tatsächliche Zahl der Lehramtsanwärter unter Berücksichtigung der Istbesetzung der Fachleiterstellen zugrundegelegt. Die Nichtausschöpfung der im Haushaltsplan ausgewiesenen 430 Stellen erklärt sich aus der niedrigen Zahl an Lehramtsanwärtern, berechnet nach der Relation 10,5. Die Zahl der Lehramtsanwärter betrug am 1.8.1992 1006, die geschätzte Höchstzahl lt. Haushalt 1992 beträgt 2550. Die zu erwartenden starken Zugänge zum 15.12.1992 einschließlich der beiden neuen Seminare für die Primarstufe werden durch weitere Zuweisung von Fachleiterstellen berücksichtigt.

Die weitere Frage nach dem Ländervergleich bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten und Zulagen für Fachleiter kann wegen der Kürze der Zeit noch nicht beantwortet werden. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird hierzu so bald wie möglich eine schriftliche Information erhalten.

9/7

Frage 4:

Sind die im Zuge des Nachtrags 1992 drei neu eingerichteten A 15-Stellen (für berufliche Bildung) beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest bereits voll besetzt worden?

Die durch den Nachtragshaushalt 1992 vom 3. April 1992 (GV. NW. S. 128) eingerichteten Planstellen unterliegen der Stellenbesetzungssperre gem. § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz 1992, die vom 1.5.1992 bis 31.1.1993 dauert. Mit Haushaltsgesetz 1993 wird die Sperre voraussichtlich um drei Monate verlängert, so daß eine Besetzung dann zum 1.5.1993 möglich wird.

Die Planstellen sind ausgeschrieben, Bewerbungen liegen bereits vor. Die Bewerberauswahl wird bis Ende des Jahres 1992 abgeschlossen sein. Alle Stellen werden nach Ablauf der Besetzungssperren sofort besetzt.

Frage 5:

In Anknüpfung an die von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Fragen zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler (vgl. Vorlage des KM vom 30.10.1992) soll ergänzend mitgeteilt werden:

1. wie die in der Antwort erwähnten 115 Stellen für den gemeinsamen Unterricht tatsächlich besetzt sind,
2. wieviele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung unterrichtet werden (differenziert nach Schulformen),
3. wieviele Lehrerstellen benötigt werden, um an den drei Gesamtschulen, die mit dem 1.8.1992 Integrationsversuche begonnen haben, zum 1.8.1993 neue Eingangsklassen mit dieser integrativen Zielsetzung einrichten zu können,
4. in welchen sechs Städten und Gemeinden sich die Schulen für Lernbehinderte und Erziehungshilfe befinden, die Kinder mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensstörungen vorwiegend an Grundschulen und teilweise auch an Hauptschulen ihres Einzugsbereichs fördern?

Zu Frage 5.1

Es wurden in Anspruch genommen:

- für den Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule" 17 Stellen aus Kap. 05 310 (Grundschulen) sowie 57 Stellen aus Kap. 05 390 (Sonderschulen)
- für den Schulversuch in der Gesamtschule 30 Stellen aus Kap. 05 380 (Gesamtschulen)
- für die Förderung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler im Gymnasium (FIBS) 11 Stellen aus Kap. 05 340 (Gymnasien)

Zu Frage 5.2

Den Berichten der Schulaufsicht zufolge wurden im Schuljahr 1991/92 Behinderte gemeinsam mit Nichtbehinderten in den folgenden Schulversuchen unterrichtet:

- Grundschulen: ca. 640
- Gesamtschulen: ca. 210

- FIBS: 37 in Gymnasien
 1 in Realschulen
 7 in Grundschulen
 3 in Waldorfschulen
- sonderpädagogische Versorgung sehbehinderter und schwerhöriger Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen: ca. 100 (zu je einem Drittel in Grundschulen, Hauptschulen sowie in Realschulen / Gymnasien / Gesamtschulen)
- dezentrale / integrative Beschulung sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler an Grundschulen des Ennepe-Ruhr-Kreises: ca. 130
- weitere Schulversuche mit der Förderung erziehungsschwieriger und lernbehinderter Schülerinnen und Schüler in Grund- und Hauptschulen: ca. 140

Zu Frage 5.3

Für die Fortführung des Schulversuchs in den neuen Eingangsklassen (Schuljahr 1993/94) der Gesamtschulen Bielefeld, Dortmund und Paderborn werden zusätzlich 2,1 Stellen aus Kap. 05 380 (Gesamtschulen) und bis zu eine Stelle aus Kap. 05 390 (Sonderschule) benötigt.

Zu Frage 5.4

- Duisburg
- Leverkusen
- Erkrath / Hochdahl
- Kreis Viersen
- Olsberg

100

Frage 6:

Wieviele Stellen werden benötigt, um den Schulversuch "Sehbehinderte und schwerhörige Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen" mit eigenen Zusatzstellen zu fördern, das heißt, wieviele Stellen werden zur Zeit aus Rundungsgewinnen dafür in Anspruch genommen?

Die in dem Schulversuch einbezogenen 100 sonderschulbedürftig sehbehinderten bzw. schwerhörigen Kinder und Jugendlichen werden als Schüler der allgemeinen Schule gezählt. Bei einem zusätzlichen sonderpädagogischen Bedarf von durchschnittlich zwei Lehrerwochenstunden je behinderter Schüler wären ca. 8 Sonderschullehrerstellen erforderlich.

Frage 7:

Auf Seite 176 des Bandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministeriums -Einzelplan 05 -" werden die Schülerzahlen für die Sonderschulen in drei Bereiche gegliedert:

- Schule für Lernbehinderte
- Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke
- Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sprachbehinderte und Sehbehinderte.

Die Bereiche "Schule für Geistigbehinderte usw." sowie "Schule für Erziehungshilfe usw." sollen nach den einzelnen Schultypen getrennt dargestellt werden. Außerdem soll die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Bereiche mit den unterschiedlichen Zuwachsraten aufgezeigt werden.

Es sollen die schulfachlichen und pädagogischen Gründe dafür dargelegt werden, daß es hier unterschiedliche Zuwachsraten gibt.

Die quantitativen Aussagen zu den Fragen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Das Anwachsen der Schülerzahlen an den Schulen für Sprachbehinderte hat im wesentlichen folgende inhaltliche Ursachen:

1. Die Schülerzahlen in den allgemeinen Schulen steigen an.
2. Der Anstieg der Schülerzahlen in der Grundschule führt vermehrt zu Sonderschulnahmeverfahren, da die Grundschule sich weniger in der Lage sieht, auch Kinder mit Lern-, Sprach- oder Verhaltensstörungen angemessen zu fördern.
3. In der Sonderpädagogik wurde die bisherige monokausale Sichtweise von Behinderung abgelöst durch die mehrdimensionale, ganzheitliche Betrachtung von Behinderung. Dies hat u.a. zur Folge, daß die Zuordnung von behinderten Kindern zu Sonderschultypen fließende Grenzen hat, insbesondere im Bereich der Sonderschultypen für Lernbehinderte, Erziehungsschwierige und Sprachbehinderte.
Gerade Kinder, die diesen Behinderungsarten zuzurechnen sind, zeigen sehr oft ähnliche, in vielfältiger Wechselwirkung miteinander stehende Auffälligkeiten: Lernstörungen, Lernentwicklungsverzögerungen, Störungen der sensorischen Integration, insbesondere der Wahrnehmung, Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten, Sprachentwicklungsverzögerungen, psychomotorische Defizite usw. Das am meisten komplexe, schwierigste

101a

Behinderungsbild dieser drei Bereiche ist die sogenannte Lernbehinderung. Trotz hervorragender Diagnosemöglichkeiten läßt sich die eigentliche Ursache für die Lernstörungen oft nicht exakt ermitteln. Wenn dann zu einer Lernstörung eine deutliche Sprach- oder Verhaltensauffälligkeit hinzukommt, werden diese Kinder eher der Schule für Sprachbehinderte oder der Schule für Erziehungshilfe zugewiesen, da diese die besseren Fördermöglichkeiten für ein solches Kind bieten.

Schüler an den öffentlichen Schulen für Lernbehinderte, Schulen für Geistigbehinderte
und sonstigen Sonderschulen im Bildungsbereich Grund- und Hauptschule

Schuljahr	Sonderschule für ...										zusammen
	Lern- behinderte	Geistig- behinderte	Körper- behinderte	Gehör- lose	Blinde	Kranke	Erziehungs- hilfe	Schwer- hörige	Sprach- behinderte	Sen- behinderte	
1981/82	70985	10308	4830	1799	601	1855	3173	1715	2977	1030	99773
1982/83	66090	10066	4921	1711	599	1815	2944	1723	3547	1016	94432
*)	-4895	-242	91	-88	-2	-40	-229	8	570	-14	-4841
	-6,9	-2,3	1,9	-4,9	-0,3	-2,2	-7,2	0,5	19,1	-1,4	-4,9
1983/84	61028	9800	4838	1609	568	1832	2948	1678	3991	966	89258
*)	-5062	-266	-83	-102	-31	17	4	-45	444	-50	-5174
	-7,7	-2,6	-1,7	-6,0	-5,2	0,9	0,1	-2,6	12,5	-4,9	-5,5
1984/85	56007	9768	4796	1475	506	1918	2854	1669	4372	937	84302
*)	-5021	-32	-42	-134	-62	86	-94	-9	381	-29	-4956
	-8,2	-0,3	-0,9	-8,3	-10,9	4,7	-3,2	-0,5	9,5	-3,0	-5,6
1985/86	52079	9396	4738	1405	489	2223	2878	1635	4743	943	80529
*)	-3928	-372	-58	-70	-17	305	24	-34	371	6	-3773
	-7,0	-3,8	-1,2	-4,7	-3,4	15,9	0,8	-2,0	8,5	0,6	-4,5
1986/87	48699	9192	4733	1320	502	2296	2916	1594	5319	937	77508
*)	-3380	-204	-5	-85	13	73	38	-41	576	-6	-3021
	-6,5	-2,2	-0,1	-6,0	2,7	3,3	1,3	-2,5	12,1	-0,6	-3,8
1987/88	45070	9001	4806	1241	545	2339	2891	1597	5708	927	74125
*)	-3629	-191	73	-79	43	43	-25	3	389	-10	-3383
	-7,5	-2,1	1,5	-6,0	8,6	1,9	-0,9	0,2	7,3	-1,1	-4,4
1988/89	42222	8791	4732	1188	578	2303	3097	1551	6074	892	71428
*)	-2848	-210	-74	-53	33	-36	206	-46	366	-35	-2697
	-6,3	-2,3	-1,5	-4,3	6,1	-1,5	7,1	-2,9	6,4	-3,8	-3,6
1989/90	40420	8612	4794	1160	566	2429	3276	1540	6646	906	70349
*)	-1802	-179	62	-28	-12	126	179	-11	572	14	-1079
	-4,3	-2,0	1,3	-2,4	-2,1	5,5	5,8	-0,7	9,4	1,6	-1,5
1990/91	40790	8594	4890	1152	603	2379	3538	1587	7321	981	71835
*)	370	-18	96	-8	37	-50	262	47	675	75	1486
	0,9	-0,2	2,0	-0,7	6,5	-2,1	8,0	3,1	10,2	8,3	2,1
1991/92	41658	8561	5034	1186	662	2209	3845	1705	7769	1068	73697
*)	868	-33	144	34	59	-170	307	118	448	87	1862
	2,1	-0,4	2,9	3,0	9,8	-7,1	8,7	7,4	6,1	8,9	2,6

*) 1. Zeile: Schüler

2. Zeile: Veränderung der Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr - absolut

3. Zeile: Veränderung der Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr - relativ

Frage 8:

Sind die quantitativen Festlegungen für die Schulkapitel im Haushaltsplan und dem Band "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministeriums - Einzelplan 05- in sich und im Vergleich zueinander stimmig?

Mit Hilfe welcher Übersichten kann dieser Nachweis geführt werden?

Auf welche Übersichten können Anträge zum Stellenhaushalt für die Schulen gestützt werden?

Im Haushaltsplanentwurf 1993 (Epl. 05) sind die Schüler- und Stellenzahlen des Vorwortes (Seite 5) identisch mit der Darstellung der entsprechenden Zahlen auf Seite 13 des Erläuterungsbandes. Sie finden sich in den Erläuterungen der jeweiligen Schulkapitel als Schüler- und Stellenzahlen im einzelnen wieder.

Die Steigerung der Stellenzahlen für die einzelnen Schulkapitel ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Stellen im jeweiligen Kapitel, in dem die Berechnungen für das neue Haushaltsjahr dargestellt werden und als Vergleich die Vorjahreszahlen aufgeführt werden. Eine Gesamtübersicht über Zu- und Abgänge nach der Zweckbestimmung der Lehrerstellen befindet sich auf Seite 242 (Übersicht 8) des Erläuterungsbandes.

Anders als bei der Gegenüberstellung der Stellenzahl des Entwurfs mit den Vorjahreszahlen ist ein Vergleich der Schülerzahlen nur bedingt möglich. Der Entwurf enthält als Berechnungsgrundlage den voraussichtlichen Stand der Schülerzahl zum 15.10.1993. In den Schulkapiteln sind daneben die Schülerzahlen zum 15.10.1992 als voraussichtlicher Stand aufgeführt. Diese Schülerzahl ist nun nicht identisch mit den Schülerzahlen im Haushaltsplan 1992, weil im Haushaltsentwurf 1993 der Schülerbestand 15.10.1992 auf einer zeitnäheren fortgeschriebenen Prognose beruht. Während bei der Ermittlung der Schülerzahlen für den Haushalt 1992 auf die Amtlichen Schuldaten 15.10.1990 zurückgegriffen werden mußte (der Haushalt 1992 wurde auf Referentenebene im Frühjahr 1991 erstellt), sind für die Berechnung der Schülerzahlen für den Haushaltsentwurf 1993 die Amtlichen Schuldaten vom 15.10.1991 maßgebend. Die neuere Vorausschätzung der Schüler zum 15.10.1992 kann somit nicht mit den im Haushaltsplan 1992 ausgedruckten Schülerzahlen, die der Berechnung der Stellen für das Schuljahr 1992/93 zugrunde liegen, gleichgesetzt werden. In den jeweiligen Schulkapiteln sind die Schülerzahlen "Stand 15.10.1991" als Ergebnis der Ist-Erhebung der Amtlichen Schuldaten aufgeführt.

102a

Die Darstellung im Haushaltsentwurf 1993 - Stand 15.10.1991 (Ist-Zahlen), fortgeschriebene Prognose 15.10.1992 (nicht notwendig identisch mit dem Haushalt 1992) und voraussichtlicher Stand 15.10.1993 - ist gewählt, um die in sich konsequente Folge von Prognosen auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten 15.10.1991 darzustellen. Die Schülerzahlen für den Haushalt 1992 haben hingegen Amtliche Schuldaten als Grundlage, die ein Jahr früher, also 1990, erhoben worden sind. Die Wiederholung dieser Daten in dem neuen Kontext würde so einen methodischen Bruch mit sich bringen. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die neueren Zahlen zum 15.10.1992 selbst noch eine Prognose - wenn auch mit geringerem Vorlauf - sind, weil erst die Amtlichen Schuldaten zum 15.10.1992 den endgültigen Aufschluß über die tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 1992/93 geben können. Entscheidend ist, daß die Schätzungen der Schülerzahlen zum 15.10.1993 die jetzt zur Verfügung stehenden verbesserten Erkenntnisse der Schülerzahlen zum 15.10.1992 mit berücksichtigen.

Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf 1993 (Vorwort Seiten 5 und 8) und aus dem Band "Stellenbegründungen 1993" (Seiten 12 und 13) sind beigelegt. Insbesondere wird auf Seite 12 verwiesen, in der die Schülerzahlen jeweils nach der Haushaltsfestlegung aufgeführt werden.

Schulaufsicht – Kapitel 05 210 –

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter) ausgewiesen.

Schulen – Kapitel 05 300 bis 05 490 –

Die Mehrausgaben für das Schulwesen im Haushaltsjahr 1993 in Höhe von rd. 611,8 Mio DM ergeben sich im wesentlichen durch Änderung des Besoldungsgesetzes und der Tarifverträge.

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10.1991 – Schüler –	Vorauss. Stand 15.10.1992 – Schüler –	Stellen 1992	Vorauss. Stand 15.10.1993 – Schüler –	Stellen 1993
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN			1 026		997
05 300 – Schulen gemeinsam	–	–		–	34 005
05 310 – Grundschulen	711 891	730 900	34 211	751 400	500
05 310 – Schulkindergarten	13 758	14 500	766	15 100	19 513
05 320 – Hauptschule	297 543	290 300	20 052	280 700	12 132
05 330 – Realschule	226 333	233 000	11 977	241 000	27 531
05 340 – Gymnasium	393 141	400 300	27 873	412 300	1 431
05 360 – Kolleg/Abendgymnasium/Abendrealschule	23 320	20 430	1 506	20 220	11 565
05 380 – Gesamtschule	124 618	140 100	10 931	154 000	11 740
05 390 – Sonderschulen	75 464	76 700	11 627	77 600	15 080
05 410 – Berufsbildende Schulen	448 261	426 100	15 379	422 400	2 874
05 440 – Kollegschulen	66 462	71 000	2 920	70 500	
Zusammen	2 380 791	2 403 330	138 268	2 445 220	138 283
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN GEM. § 4 SchFG					
05 340 – Gymnasium	3 119	3 120		3 180	
05 410 – Berufsbildende Schulen	781	850		890	
Zusammen	3 900	3 970		4 070	
05 490 – 3. ERSATZSCHULEN	162 686	165 040		167 860	
SCHULEN INSGESAMT	2 547 377	2 572 340		2 617 150	
Grundschule und Schulkindergarten zus.	725649	745400	34977	766500	35415

	1993	1992
III. ANGESTELLTE (Titel 425 10)		
a) Lehrer		
- Schulen gemeinsam	—	—
- Grundschulen	1 909	1 866
- Hauptschulen	950	950
- Gesamtschulen	120	120
- Sonderschulen	850	850
- Berufsbildende Schulen	633	710
- Kollegschule	90	101
b) Verwaltung und sonstige Stellen	589	605
Zusammen	5 141	5 202
IV. ARBEITER (Titel 426 10)	65	64
Zusammen (I - IV)	139 810	139 805
V. BEAMTE, ANGESTELLTE UND ARBEITER, DIE AUS TITELGRUPPEN BEZAHLT WERDEN		
- Planmäßige Beamte (Verwaltung und sonstige Stellen)	10	10
- Angestellte	45	45
Zusammen	55	54
Insgesamt	139 865	139 859
Davon		
a) Lehrer	138 283	138 268
b) Verwaltung und sonstige Stellen	1 582	1 591
Nachrichtlich	1993	1992
BEAMTE IM VORBEREITUNGSDIENST		
a) Lehramtsanwärter	10 030	11 020
b) Verwaltung	40	40
Zusammen	10 070	11 060

Im Schuljahr 1992/93 ist mit einer Schülerzahl an den öffentlichen Sonderschulen von insgesamt 77.600 Schülern zu rechnen, davon 42.700 Schüler an den Schulen für Lernbehinderte.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die vom Kultusministerium herausgegebene Statistische Übersicht Nr. 240/I - Vorausberechnung der Schülerzahlen bis zum Jahre 2015 - vom 17.6.1992 - ZC 3.35-65/1 Nr. 122/92 - Bezug genommen.

Schülerzahlentwicklung 1993

Für den Haushaltsentwurf 1993 stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen und darauf basierend der Lehrerstellen in den einzelnen Schulformen wie folgt dar:

Schülerzahlen	HE 1993	HH *) 1992	Zuwachs absolut	1993/92 v.H.	HH 1991	Zuwachs absolut	1992/91 v.H.
Grundschule	751400	730100	21300	2,9	712100	18000	2,5
Schulkindergarten	15100	14300	800	5,6	13800	500	3,6
Hauptschule	280700	300700	-20000	-6,7	294800	5900	2
Realschule	241000	235100	5900	2,5	222800	12300	5,5
Gymnasium	412300	404800	7500	1,9	390700	14100	3,6
Kolleg. AGy. AR	20220	23220	-3000	-12,9	22690	530	2,9
Gesamtschule	154000	144200	9800	6,8	127300	16900	13,3
Schule f. LB	42700	42000	700	1,7	40800	1200	2,9
Sonst. Sonderschulen	34900	34100	800	2,3	33060	1040	3,1
Zusammen allgemeinbildende Schulen	1952320	1928520	23800	1,2	1858060	70470	3,8
Berufsbildende Schulen	422400	433600	-11200	-2,6	466100**)	-32500	-6,9
Kollegeschulen	70500	73900	-3400	-4,6	68500***)	5400	8,9
Zusammen	492900	507500	-14600	-2,9	534600	-27100	-5,1
Schulen insgesamt:	2445220	2436020	9200	0,4	2392650	43370	

*) Die dem Haushalt 1992 zugrunde gelegten Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen weichen naturgemäß von den zeitnäheren Annahmen des Haushaltsentwurfs 1993 für die Schülerzahlen zum 15.10.92 ab. (vgl. Tabelle S. 13 - Schüler 15.10.92 -)

**) 474100 - 8000 = 466100

***) 60500 + 8000 = 68500

Lehrerstellen und Schülerszahlen 1993 und 1992

Kapitel/Schulform	Schüler		Schüler		Schüler	Bedarf		Bedarf		kv-Stellen		kv-Stellen		Stellen insg.		Stellen insg. Diff. 93/92
	15.10.93	15.10.92	Diff. 93/92	1.08.93		1.08.92	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992		
05 300 Schulen gemeinsam	0	0	0	905	1.026	91	0	996	1.026	-30						
05 310 Grundschule	766.500	745.400	21.100	35.415	34.977	0	0	35.415	34.977	438						
05 320 Hauptschule	290.700	290.300	-9600	18.565	18.451	954	1.601	19.519	20.052	-533						
05 330 Realschule	241.000	233.000	8.000	12.132	11.793	0	184	12.132	11.977	155						
05 340 Gymnasium	412.300	400.300	12.000	26.833	26.452	698	1.421	27.531	27.873	-342						
05 360 AR, AGY u. Kolleg	20.220	20.430	-210	1.377	1.405	54	101	1.431	1.506	-75						
05 380 Gesamtschule	154.000	140.100	13.900	11.565	10.931	0	0	11.565	10.931	634						
05 390 Sonderschulen	77.600	76.700	900	11.740	11.627	0	0	11.740	11.627	113						
05 410 BBS	422.400	426.100	-3700	14.848	14.731	231	648	15.080	15.379	-299						
05 440 Kollegschule	70.500	71.000	-500	2.874	2.872	0	48	2.874	2.920	-46						
Zusammen	2.445.220	2.403.330	41.890	136.255	134.265	2.028	4.003	138.283	138.268	15						
nachrichtlich:																
Grundschule 1.-4. Klasse	751.400	730.900		34.606	34.211	0	0	34.606	34.211	395						
Schulkindergarten	15.100	14.500		809	766	0	0	809	766	43						
Schule für Lernbehinderte	42.700	42.300		4.600	4.549	0	0	4.600	4.549	51						
Sonstige Sonderschulen	34.900	34.400		7.140	7.078	0	0	7.140	7.078	62						